

**Waldarbeitsmeisterschaften in Deutschland  
werden nach diesem Regelwerk durchgeführt.**

Alle vorangegangenen Regelwerke verlieren damit ihre Gültigkeit



# 1. Meisterschaften

## 1.1 Deutsche Waldarbeitsmeisterschaft (DM)

Verantwortlicher Träger ist der Bundesverein Waldarbeitsmeisterschaften e.V. Er verabredet mit geeigneten Partnern die jeweilige Ausrichtung. Die DM findet alle 2 Jahre, in der Regel in dem Jahr zwischen der Weltmeisterschaft (WM), statt.

Die DM dient unter anderem der Ermittlung des deutschen Meisters, des deutschen Juniorenmeisters und der Bestplatzierten für den WM-Kader.

In der Juniorenklasse können Bewerber bis zum vollendeten 21. Lebensjahr starten. Die Teilnahme an einer DM setzt die Qualifizierung bei einer anerkannten Landesmeisterschaft (LM) durch die Erreichung der Landesmeisterschaft

(Landes-, oder Juniorenmeister ) oder von mindestens **1300 Punkten** ( werden aktuell vom Bundesvorstand festgesetzt und im veröffentlicht) voraus, die schriftlich nachzuweisen sind.

Gästeklasse: Eine Gästeklasse wird gesondert ausgeschrieben.

## 1.2 Anerkannte Landesmeisterschaften (LM)

LM werden von Landesvereinen, anderen Trägern oder gemeinsam mit ihnen veranstaltet. Die LM dient u.a. der Ermittlung eines Landesmeisters, eines Landesjuniorenmeisters und der Qualifizierung für die DM.

In der Juniorenklasse können Bewerber bis zum vollendeten 21. Lebensjahr starten.

Die Anerkennung einer LM ist Voraussetzung dafür, dass die Ergebnisse für die Qualifizierung zur Teilnahme an der DM berücksichtigt werden.

Die Anerkennung erfolgt auf [schriftlichen Antrag](#) durch die Regelkommission des Bundesvereins (BRK). Der Antrag ist mindestens 3 Monate vor dem Termin der jeweiligen LM zu stellen. Aktuell hat der Bundesvorstand entschieden, dass der letztmögliche Termin für eine LM zur Qualifikation am 31.12.XXXX des Jahres vor dem DM-Jahr erfolgen muss. LM's im Jahr der DM gelten demnach für die darauf folgende DM.

Gästeklasse : Eine Gästeklasse wird gesondert ausgeschrieben.

## 1.3 Disziplinen

Die Meisterschaften werden in folgenden Disziplinen durchgeführt.

- I. Zielfällung
- II. Kettenwechsel
- III. Kombinationsschnitt
- IV. Präzisionsschnitt
- V. Entastung

In der Regel werden die Disziplin I im Wald und die Disziplinen II bis V auf einem dafür geeigneten anderen Wettbewerbsgelände ausgetragen.

Gestartet wird in der Folge der ausgelosten Startnummern – ausgenommen die Disziplin V.

Diese wird in der umgekehrten, aktuellen Rangfolge gestartet. Bei LM kann ebenso verfahren werden.

### *Kommentar*

#### *Qualifizierungsgrundsätze und -normen für Deutsche Meisterschaften*

*1. Für die Deutsche Meisterschaften kann sich jeder deutsche Teilnehmer mit mindestens einmalig 1300 Punkten qualifizieren, die er auf einer anerkannten Landesmeisterschaft in der Landes- bzw. Gästeklasse erreicht hat. Die genaue Punktzahl legt der Vorstand des Bundesvereins fest und gibt dies öffentlich bekannt.*

*Eine Qualifikation kann nur in den beiden Jahren vor der DM (bis 31.12.xx) erreicht werden.*

*2. Die ersten drei Sieger, auf einer anerkannten Meisterschaft in der Landesklasse, werden ohne Mindestpunktzahl zur DM zugelassen.*

*3. Der jeweilige Landesjuniorenmeister einer anerkannten Landesmeisterschaft ist qualifiziert.*

*Zum Zeitpunkt der jeweiligen anerkannten Landesmeisterschaft darf der Junior das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben. Zudem kann sich jeder Junior mit mindestens 1200 Punkten, die er auf einer anerkannten Landesmeisterschaft in der Landes- bzw. Gästeklasse erreicht hat, qualifizieren.*

*Hat der Junior von der Qualifikation bis zur DM das 21. Lebensjahr vollendet, darf/muss er in der Seniorenklasse starten.*

*Die Anerkennung einer Landesmeisterschaft nach der Anmeldung obliegt der Bundesregelkommission.*

*Dazu ist unter [www.bundesverein-wam](http://www.bundesverein-wam) und der Email-Adresse: [vorsitz.brk@bundesverein-wam.de](mailto:vorsitz.brk@bundesverein-wam.de) eine Anmeldemöglichkeit im Internet vorhanden.*

#### *4. Bundesregelkommission*

*Aus den Reihen der Bundesregelkommission wird ein dreiköpfiges Hauptschiedsgericht gebildet, das mit keinen weiteren Aufgaben betraut ist. Ein ständiges gemeinsames Erscheinen ist notwendig. Sollten Fällung und*

Stadiondisziplinen gleichzeitig stattfinden, ist das Hauptschiedsgericht auf sechs Personen auszuweiten.  
Die Mitglieder der Bundesregelkommission nehmen gemeinsam den Wettbewerbsplatz und den Fällbestand ab.  
Der / Die Vorsitzende bestätigt dies dem Bundesvorstand. Dies sollte so rechtzeitig geschehen, dass der Ausrichter auf Änderungen reagieren kann.  
Die Mitglieder der Bundesregelkommission stehen bei Bedarf dem Ausrichter der DM in der Vorbereitungszeit mit Rat und Tat zur Seite. Sie stehen dem Ausrichter während der DM, so sie nicht im Hauptschiedsgericht sind, als Schiedsrichter zur Verfügung.

## 2 Allgemeine Regeln

### 2.1 Der Wettbewerber

#### 2.1.1 Verhalten

Die Wettbewerber sollen die Regeln und die gegebenen Anweisungen beachten und sich gegenüber ihren Mitbewerbern, den Schiedsrichtern und dem technischen Personal höflich verhalten.  
Teilnehmer, die die Regeln verletzen, können auf Beschluss des Hauptschiedsgerichts disqualifiziert werden.

#### 2.1.2 Versicherung

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.  
Der Wettbewerber hat sich selbst zu versichern (Unfall und Haftung).

#### 2.1.3 Arbeitssicherheit

Der Wettbewerber muss eine Arbeitshose mit Schnitenschutz, eine komplette Arbeitsjacke mit Signalfarbe, Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Schnitenschutz, Handschuhe sowie einen Helm mit Gesichts- und Gehörschutz tragen. Eine normale Brille reicht als Schutz nicht aus. Er muss ein Verbandspäckchen bei sich führen, welches vor jeder Disziplin durch einen Schiedsrichter überprüft wird. Bei mangelhafter Sicherheitsausrüstung erfolgt keine Starterlaubnis.  
Die Sicherheitsausrüstung muß mindestens die Kennzeichnung durch das CE-Prüfzeichen aufweisen.

##### *Kommentar*

*Mitglieder einer Ländermannschaft, die die Farben ihres Landes in ihrem Schutzanzug vertreten und damit keine anerkannte Signalfarbe tragen, haben zur Fällung mit einem Warnfarben-Träger zu erscheinen, und dieses vorher dem Hauptschiedsgericht anzuzeigen.*

#### 2.1.4 Protest

Nur der Wettbewerber hat das Recht, **schriftlich** gegen das ihm zugewiesene Wettbewerbsobjekt oder gegen die Bewertung zu protestieren.

Der Protest gegen ein **Wettbewerbsobjekt** hat vor der Ausführung zu erfolgen, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Ausnahme: Rotfäule, die erst nach der Fällung erkannt worden ist. (siehe Fällung)

Die Teilnehmer erhalten nach der Auslosung und rechtzeitig vor der Fällung die Gelegenheit zur gemeinsamen, zeitlich begrenzten **Besichtigung** des Fällbestandes, in dem die grobe Fällrichtung bekannt gegeben wird.

Proteste gegen den zugelosten Baum müssen noch während dieser Begehung eingelegt und unmittelbar vom Hauptschiedsgericht entschieden werden.

Erfolgt kein Protest, gilt der Wettbewerbsbaum als akzeptiert.

Der Protest gegen eine **Bewertung** muss bei einem Schiedsrichter innerhalb von 30 Minuten ab dem Zeitpunkt, an dem der Teilnehmer eine Kopie seiner Ergebnisse erhalten hat, erfolgen.

Die Entscheidung des Hauptschiedsgerichts ist endgültig.

##### *Kommentar*

*Wenn ein Teilnehmer mit einer Schiedsrichterentscheidung, oder Anderem nicht einverstanden ist, soll er in höflicher Form Kontakt zu den Schiedsrichtern aufnehmen. Wenn ein Teilnehmer einen Protest beantragen*

möchte, hebt er den rechten Arm, um dies anzuzeigen.

Es ist ihm **erlaubt**, mit Zustimmung der Schiedsrichter, den Messungen zuzusehen. Will er ein Ergebnis nochmals nachmessen lassen, kann er jederzeit mit den Schiedsrichtern sprechen und diese darum bitten. Kann der Fall dadurch nicht geklärt werden, oder der Teilnehmer verhält sich unhöflich oder grob unsportlich, können die Schiedsrichter ihn hinter die Ziellinie zurückweisen und das Hauptschiedsgericht rufen.

Alle Proteste sind grundsätzlich schriftlich zu begründen. Die drei Mitglieder des Hauptschiedsgerichts tragen dafür vorgefertigte Formulare bei sich, die zu verwenden sind. Der Teilnehmer hat seinen Protest schriftlich innerhalb von 30 Minuten zu formulieren.

Anschließend klärt das Hauptschiedsgericht den Fall. Damit ist zum einen der Protest nachvollziehbar formuliert und der Teilnehmer hat seiner Aufgabe, sich zurückhaltend und höflich zu verhalten, Rechnung getragen.

Es sollte grundsätzlich vor Beginn des Wettbewerbs, allen Beteiligten, Schiedsrichtern und den Teilnehmern das geltende Regelwerk in seinen wichtigen Punkten, insbesondere den Änderungen seit der letzten DM, vom Hauptschiedsgericht erläutert werden.

Es ist allen klar zu machen, dass man eine Deutsche Meisterschaft und auch Landeswettbewerbe in fairer, kameradschaftlicher Art und Weise verbringen will und dass jeder den anderen respektiert. Auch Schiedsrichter machen Fehler und sollten dies auch ohne Gesichtsverlust zugeben dürfen.

Die höfliche Form im Umgang miteinander trägt diesen Berufswettbewerb.

## 2.1.5 Die Motorsäge

Die Motorsäge muss ein Standardgerät für die professionelle Waldarbeit und GS geprüft sein.

Die Sägen werden vor dem Wettbewerb abgenommen und dauerhaft markiert.

Der Teilnehmer ist nur startberechtigt, wenn er das Protokoll 1 mit einem Durchschlag ausgefüllt und durch seine Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben bestätigt hat.

Der Teilnehmer hat sein Exemplar vom **Protokoll 1** zu jeder Disziplin mitzubringen. Ohne dieses erfolgt keine Starterlaubnis.

Der Wettbewerber muss bei allen Disziplinen denselben Sägenkörper benutzen. Bauliche Veränderungen jeder Art sowie Markierungen an der Schiene sind untersagt.

Es dürfen maximal 3 Schienen und 5 Ketten verwendet werden. Die Länge jedes Schneidezahnes muss, gemessen an der kürzesten Stelle des Zahndaches, **mindestens drei Millimeter** betragen. **Kantenschliffketten** sind nicht erlaubt.

Vor und nach der Ausführung der Disziplinen sind die Schiedsrichter berechtigt, **jederzeit** den Zustand der Motorsäge anhand eines Motorsägenprotokolls zu überprüfen. Verstößt der Zustand der Motorsäge bei der Überprüfung gegen das Motorsägenprotokoll wird der Teilnehmer von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

### *Kommentar*

**Die Regelkommission möchte Ideen und Tricks, die sich Teilnehmer ausdenken und die sinnvoll für die tägliche Praxis sind, nicht grundsätzlich verbieten. Es gibt durchaus sinnvolle Überlegungen, die gegen keine Sicherheitsvorschriften verstoßen und auch nicht unfair gegen andere sind.**

**Daher folgende Hinweise:**

Bei stark verschmutztem Zustand der Motorsäge wird ein Start untersagt.

Es sind keine Veränderungen der Kettenraddeckel-Schrauben in Länge, Gewinde und Steigung erlaubt. Die Muttern dürfen nicht angebohrt werden.

Die Muttern müssen jedoch nicht zur Motorsägenmarke gehören. Eine Originalmutter einer anderen Sägemarke kann besser zu montieren sein. Die Stehbolzen müssen ihre Originallänge haben.

Der Kettenraddeckel muss zum Sägen-Typ gehören, Gebrauchsspuren durch Üben, wie z.B. das Fehlen der Farbe im Bereich der Schraubenlöcher, sind erlaubt. Das Entfernen des Gummis für das Ableiten der Späne wird toleriert. Ein Entfernen des Ölleitblechs ebenfalls.

Der Kettenspannbolzen muss original zur Säge gehören. Wo er sitzt, wenn es verschiedene Möglichkeiten dazu gibt, entscheidet der Teilnehmer.

**Verboten ist das zusätzliche Anbringen von Stegen, Visiereinrichtungen wie z.B. stehende Stifte, Schrauben im Handgriff, usw.**

Der Krallenanschlag ist als unkontrollierbares Zubehör einzustufen. **Eigenbauten sind jedoch nicht zulässig.** Veränderungen, wie hochgebogene Krallen, sind praxistauglich und erlaubt. Ob der Krallenanschlag benutzt wird, wird freigestellt.

**Der Kettenfang** ist eine Sicherheitseinrichtung an der Säge.

Ein nicht original zur Säge gehörender Sicherheitsbolzen ist nicht zulässig. Veränderungen der Form sind nicht zulässig, auch wenn sie die Funktion des Fangbolzens nicht beeinträchtigen würden. Beschädigte Kettenfangbolzen sind nicht erlaubt.

Kürzen der Kettenzähne durch von „Hinten Feilen“ wird toleriert.

**Verboten ist jede Art von Kantenschliff.**

Die Säge darf von den Schiedsrichtern vor und nach jeder Disziplin kontrolliert werden. Hier gilt die Kontrolle besonders den nicht erlaubten Kantenschliff-Ketten und den vorgenannten Punkten.

## 2.1.6 Einsatz einer Ersatzsäge

Jeder Teilnehmer darf eine Reservesäge haben, die im Bedarfsfall gemäß des Motorsägenprotokolls abgenommen wird.

Er darf die geprüfte Ersatzsäge einsetzen, wenn seine Wettbewerbssäge nicht innerhalb von 5 Minuten vor einer Disziplin anspringt ( 30 Minuspunkte ). Wird dem Teilnehmer in diesem Fall von einem Mitbewerber eine geprüfte Säge angeboten, darf er sie mit Erlaubnis der Schiedsrichter benutzen.

Fällt die Säge während der Ausführung einer Disziplin aus, darf keine Ersatzsäge benutzt werden, um die Disziplin zu beenden. Für die folgenden Disziplinen kann dann die geprüfte Ersatzsäge zum Einsatz kommen.

## 2.1.7 Ausrüstung

Zusätzlich zur Motorsäge darf der Teilnehmer auch Geräte benutzen, wie sie bei der Waldarbeit allgemein verwendet werden. (z. B.. Keil, Axt, Spalthammer, Wendegerät). Fällheber sind nicht erlaubt.

## 2.2 Schiedsrichter

Der Ausrichter einer DM oder LM hat rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass fachkundige Personen als Schiedsrichter eingesetzt werden, die auf ihre Aufgabe vorbereitet sind. Befangenheit, z.B. durch Verwandtschaft, ist möglichst auszuschließen. Bei der Durchführung der Disziplinen müssen stets zwei Schiedsrichter die Leistungen eines Wettbewerbers beobachten und bewerten.

Die Schiedsrichter haben auf die Einhaltung der Arbeitssicherheit besonders zu achten.

Ein Hauptschiedsgericht wird vom Ausrichter in Übereinstimmung mit dem / der Vorsitzenden der BRK für die Dauer der Meisterschaft bestellt. Es besteht für die DM aus drei Mitgliedern der BRK. Es besteht für Landesmeisterschaften ebenfalls aus drei Personen, von denen eine Mitglied der BRK ist. Das Hauptschiedsgericht nimmt die vorbereiteten Objekte für die Disziplinen I – V rechtzeitig vor Beginn einer Meisterschaft ab.

## 2.3 Assistenten

Der Ausrichter einer DM oder LM hat rechtzeitig Sorge dafür zu tragen, dass für die Durchführung der Messungen geschulte, mit der Anwendung der Messgeräte vertraute, sachkundige Assistenten zur Verfügung stehen. Sie erhalten ihre Anweisungen von den Schiedsrichtern.

## 2.4 Sicherheitsregeln

### 2.4.1 Absicherung des Wettbewerbsgeländes

Das abgesperrte Wettbewerbsgelände darf nur vom Hauptschiedsgericht, den Schiedsrichtern, den Assistenten und anderen Hilfskräften sowie dem Wettbewerber, der an der Reihe ist, betreten werden.

Vertreter der Medien dürfen nur mit Schutzhelm und unter der Führung von dazu autorisierten Personen das Wettbewerbsgelände betreten.

### 2.4.2 Arbeitssicherheit

**Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften während des gesamten Wettbewerbs hat oberste Priorität. Diese Generalregel gilt grundsätzlich und im Zweifel auch, wenn sie im weiteren Text nicht noch einmal wiederholt ist.** Sie gilt für alle Personen, die sich innerhalb des Wettbewerbsgeländes befinden.

Erkennen die Schiedsrichter eine Gefahrensituation, sind sie verpflichtet, einzugreifen und die Disziplin zu unterbrechen.

Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften (Tabelle1) werden von dem Moment an bewertet, in dem der Teilnehmer das Wettbewerbsgelände betritt oder er das Signal zum Start der Säge erhält. Sie werden im Protokoll aufgenommen, in dem die jeweilige Art des Verstoßes beschrieben wird, und wie oft dieser Verstoß wiederholt wurde.

Jeder Verstoß ist mehrmals möglich und wird dann auch mehrmals bestraft.

Alle Teilnehmer müssen während des Transports der Motorsäge und während der Fortbewegung von Ort zu Ort innerhalb des Wettbewerbsgeländes den Kettenschutz benutzen.

**Tabelle 1:**  
**Minuspunkte für jede Verletzung allgemeiner Sicherheitsvorschriften**

Nr	Art	Strafpunkte je Disziplin				
		I	II	III	IV	V
1	<b>Fehlen des Verbandspäckchens / Verstoß gegen das Motorsägenprotokoll</b>	<b>Keine Starterlaubnis</b>				
2	Erscheinen auf dem Wettbewerbsort ohne Aufruf	20	20	20	20	20
3	Frühstart	50	50	50	50	50
4	Arbeiten ohne: Handschuhe, Helm, Gesichtsschutz, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Schnitenschutz, Schnitenschutzhose, vollständige Arbeitsjacke mit Warnfarbe	20	20	20	20	20
5	Unkorrektes Starten der Säge	30		30	30	30
6	Berühren der Kette bei laufendem Motor	50		50	50	50
7	Gehen bei laufender Kette	20		20	20	20
8	Führen der Säge mit einer Hand, wenn die Kette läuft	20		20	20	20
9	Verletzungen, die keiner medizinischen Hilfe bedürfen	20	20	20	20	20
10	<b>Absichtliches Wegwerfen der Motorsäge aus welchem Grund auch immer, im Stillstand oder mit laufendem Motor</b>	<b>Sofortige Disqualifikation</b>				

Weitere Minuspunkte sind bei den Bewertungen der einzelnen Disziplinen vermerkt.

*Kommentar*

Alle eingesetzten Schiedsrichter haben sich ebenfalls vorbildlich zu verhalten. Dies gilt besonders für den Einsatz der Gehörschutzkapseln und den Sicherheitsabstand zum Teilnehmer, insbesondere innerhalb des Fällbereichs. Tabelle 1 gilt immer, wichtig: Ab Betreten der Wettbewerbsfläche.

**Ein absichtliches Fallenlassen der Säge, aus welchem Grund auch immer, im Stillstand oder laufendem Motor, führt zur sofortigen Disqualifikation.**

### 2.4.3 Beginn einer Wettbewerbsdisziplin

Die Disziplin beginnt für den Teilnehmer mit der Aufforderung zum Betreten des Wettbewerbsortes. Der Wettbewerber ( Disziplin I - V ) und seine Säge (Disziplinen I, III - IV) einschließlich der Schiene, müssen zum Startbeginn bis zum unmittelbaren Startsignal hinter der Startlinie sein. **(Startabfolge: „Auf die Plätze – Fertig – Los“).**

Vor dem eigentlichen Startsignal hat der Teilnehmer das Recht, sich für maximal 60 Sekunden zu konzentrieren. Der Teilnehmer darf die laufende, am Boden stehende Motorsäge vor dem Startsignal mit einer Hand festhalten. Ein Frühstart wird in der jeweiligen Disziplin mit 50 Minuspunkten belegt.

*Kommentar*

Sobald der Wettbewerber nach Aufforderung der Schiedsrichter den Wettbewerbsort betreten hat, gelten alle Sicherheitsvorschriften. Dies gilt insbesondere für die Fällung, wenn der Teilnehmer eventuell noch hinderlichen Bewuchs usw. vorher beseitigen will. Sobald er von den Schiedsrichtern gerufen wird, gelten die Bedingungen. Der Teilnehmer hat das Recht, sich den Wettbewerbsort vorher anzusehen.

Der Schiedsrichter gibt die Erlaubnis zum Starten der Säge. Ab jetzt gilt: Helm auf, Gesichts- und Gehörschutz unten, Säge richtig gestartet, kein Anheben des ganzen Fußes.

Wenn der Teilnehmer beim Anwerfen der Säge kurz nur eine Hand am Handgriff hat, da die andere Hand das Starterseil führt, dürfen hier beim Laufen der Kette keine Minuspunkte vergeben werden. Mit eingelegter Kettenbremse startende Teilnehmer müssen kurzzeitig die Hand zum Lösen der Kettenbremse öffnen, um nach vorn zu greifen.

Nimmt er im weiteren Verlauf, bei laufendem Sägenmotor, die Hand ganz vom Griff, so sind Minuspunkte zu vergeben. Es ist zu beobachten, ob sich der Teilnehmer beim „warm laufen lassen“ der Säge so bewegt, dass sich ein Fuß **vollständig** vom Boden hebt.

Unmittelbar vor dem Startsignal darf er die Säge mit einer Hand am vorderen Handgriff festhalten. Gehen mit laufender Kette ist zu werten, wenn ein deutliches Gasgeben und das Laufen der Kette beobachtet werden kann,

oder die Kette deutlich sichtbar sich im Leerlauf nach vorne bewegt, weil die Drehzahl zu hoch ist. Das Zittern der Kette und das leichte Vor- und eventuell Zurücklaufen im Leerlauf darf nicht mit Minuspunkten belegt werden.

Jeder Verstoß, der in Tabelle 1 aufgeführt ist, zählt einzeln:

z.B. sowohl der Gehörschutz (eine oder beide Kapseln zählen, nicht auch hier getrennt werten), als auch der Gesichtsschutz sind beim Starten der Säge oben: =  $2 \times \text{Nr. 4} = 40$  Minuspunkte

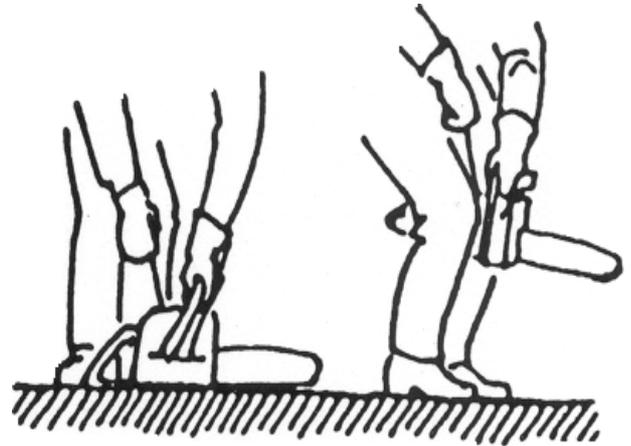
z.B. die Kette läuft deutlich beim Gehen zum ersten Stamm, zwischen den Stämmen und nach dem zweiten Stamm zur Ziellinie: =  $3 \times \text{Nr. 8} = 60$  Minuspunkte

Läuft der Sägenmotor, darf die Kettenspannung nicht durch Berühren der Kette erfolgen, sonst Nr. 7=50 Minuspunkte

## 2.4.4 Starten der Säge



FALSCH  
Abbildung 1



Richtig

## 2.5 Messung der Leistungen

### 2.5.1 Messung

Die Messwerte der Leistungen sind die Grundlage für ihre Bewertung. Die Messung wird durch Schiedsrichter oder unter ihrer Aufsicht durch sachkundige Assistenten durchgeführt. Die Ergebnisse werden protokolliert und durch Unterschriften bestätigt.

Dem Teilnehmer ist es erlaubt, die Messung zu beobachten. Ihm ist es aber untersagt, irgendwelche Kommentare während der Messung abzugeben.

### 2.5.2 Durchführung und Protokollierung der Messung

Alle Ergebnisse auf Messgeräten werden auf die nächste ganze Einheit der geforderten Genauigkeit gemeinüblich gerundet.

Messungen in Grad werden im  $360^\circ$  System vorgenommen. Die Zeitmessung wird mit zwei Stoppuhren mit hundertstel Teilung auf eine Genauigkeit von 0,01 Sek. von den Schiedsrichtern vorgenommen. Sie errechnen den Mittelwert, runden diesen gemeinüblich und protokollieren das Ergebnis.

Beispiele für Messungen und Bewertung siehe Anhang 4.1

## 2.5.3 Messwerkzeuge - ( vom Bundesverein empfohlen )

### 2.5.3.1 Fällungsmesswerkzeug zur Ermittlung von Bruchstufenbreite und -höhe

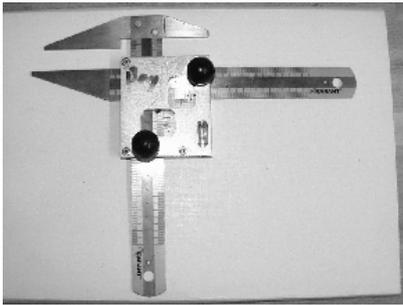


Abbildung 2:

### 2.5.3.2 Messschieber mit flacher Tiefenlehre zur Ermittlung z.B. zu tiefer Schnitte, verbleibender Leisten und Stammresten



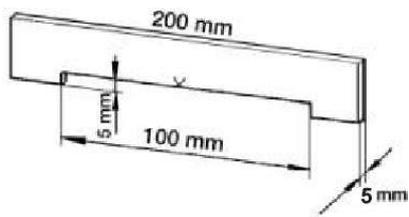
Abbildung 3:

### 2.5.3.3 Winkelmesser mit einer Genauigkeit von 5 Winkelminuten



Abbildung 4:

### 2.5.3.4 Astungslehre



Abbildungen 5:

### 2.5.3.5 Drehmomentschlüssel

(mit Einstellbereich von 20 Nm, dazu 13 und 19 Nuss für die Muttern der gebräuchlichsten Motorsägen)



Abbildung 6:

### 2.5.3.6 Stoppuhr mit hundertstel Teilung



Abbildung 7:

## 2.6 Bewertung der Leistung

Die Leistungen des Wettbewerbers und sein Verhalten werden mit Plus- oder Minuspunkten bewertet. Die beste Leistung ist die mit der höchsten Punktezahl.

**Pluspunkte** werden für die Qualität der Ausführung und für die benötigte Zeit vergeben.

**Minuspunkte** werden bei Verstößen gegen die Sicherheitsregeln und bei Fehlern in der Ausführung angerechnet. Minuspunkte werden von der Gesamtanzahl der Punkte pro Disziplin bis zu minimal 0 Punkten, abgezogen.

### **Punktegleichstand**

Für den Fall eines Gleichstands bei der erreichten Gesamtpunktezahl, ist derjenige mit dem besseren Fällergebnis bzw. der kürzeren Fällzeit der Gesamtsieger.

## 2.7 Sichern und bestätigen der Daten

Für jede Disziplin wird ein Protokoll in 3 Durchschlägen erstellt.

Die Schiedsrichter tragen die Ergebnisse der Messungen unmittelbar nach ihrer Ermittlung in das jeweilige Protokoll ein. Ist das Protokoll mit allen Messergebnissen und der aktuellen Zeitangabe ausgefüllt, unterschreiben es die Schiedsrichter und der Teilnehmer zeichnet gegen. Er erhält eine Durchschrift.

Die Rechnergruppe kontrolliert die Ergebnisse vor Eingabe in die EDV entsprechend den Regeln. Rechen-, Schreib- und Übertragungsfehler werden unmittelbar korrigiert und protokolliert. Im Zweifel ist das Hauptschiedsgericht zu befragen.

Das Hauptschiedsgericht ist berechtigt, stichpunktartig die Protokolle zu kontrollieren und dies durch Unterschrift zu bestätigen.

# 3 Regeln für die Disziplinen

## 3.1 Disziplin I - Zielfällung

### 3.1.1 Aufgabe

Ein Nadelbaum wird sicher, fachgerecht, zielgerichtet und zügig gefällt.

### 3.1.2 Vorbereitung

#### 3.1.2.1 Das Wettbewerbsgelände

Die Zielfällung erfolgt im Wald. Das Wettbewerbsgelände, eine Sicherheitszone, sowie Raum für Teilnehmer, Zuschauer und die Wettbewerbsleitung sind deutlich erkennbar zu markieren.

#### 3.1.2.2 Der Fällbestand

Die Fällung erfolgt in einem Bestand von Fichte oder Kiefer.

Das Gelände soll möglichst eben sein. Eine Neigung bis zu 10° ist zulässig.

Gefährdende und störende Bäume werden entfernt, Rückegassen angelegt, sowie Wege und Lagerplätze für den Holztransport geschaffen.

### 3.1.2.3 Die Wettbewerbsbäume

Die Bäume sollen von annähernd gleicher Höhe und gleichem Brusthöhendurchmesser ( BHD ) sein. Der BHD der Bäume soll innerhalb einer Durchmesserspanne von 4 cm liegen. Der Ausrichter kann diese Spanne im Bereich von 28 – 42 cm wählen und festlegen.

<b>Beispiel :</b>	<b>BHD Bereich</b>	<b>28  -----  42 cm</b>
	<b>BHD Spanne</b>	<b>32  -----  36cm</b>

Die Neigung der Bäume soll 2° nicht überschreiten.  
Ihre Krone darf nicht außergewöhnlich exzentrisch sein.

### 3.1.2.4 Markierung der Wettbewerbsbäume

Jeder Wettbewerbsbaum erhält vor der Auslosung eine mit Farbe angebrachte Nummer. Bei der Nummerierung sollte der spätere Ablauf der Fällungen wegen des erforderlichen Baumabstandes berücksichtigt werden.

Jeder Baum erhält einen Farbpunkt und einen -ring( Abb. 8 ). Der Punkt wird in der Höhe von 130 cm vom Boden angebracht. Er markiert die Messstelle für den BHD. Der Farbring zeigt die Höhe an, unterhalb welcher der Fällschnitt zu führen ist. Er soll gewährleisten, dass die mit dem Fällschnitt zu durchtrennende Kreisfläche für alle Teilnehmer annähernd gleich groß ist.

Bei Bäumen ohne erkennbaren Wurzelanlauf wird der Ring 110 cm unterhalb des Farbpunktes angelegt.

Bei Bäumen mit Wurzelanlauf kann die Stelle für den Farbring ermittelt werden, indem eine Kette entsprechender Länge um den Stamm gelegt und soweit nach unten verschoben wird, bis sie waagrecht anliegt.

Die Länge wird wie folgt ermittelt: an mindestens drei Wettbewerbsbäumen, die keine erkennbaren Wurzelanläufe haben, wird der Farbring 110 cm unterhalb des BHD-Punktes angebracht. Dort wird der Stammdurchmesser gekluppt und aus dem Mittel der drei Trenndurchmesser wird das Maß für die Kettenlänge mittels der Kreisumfang-Formel ( $U = d \times 3,14$ ) ermittelt, oder der Farbring wird, entsprechend dem internationalen Regelwerk, oberhalb des höchsten Wurzelanlaufs angebracht.

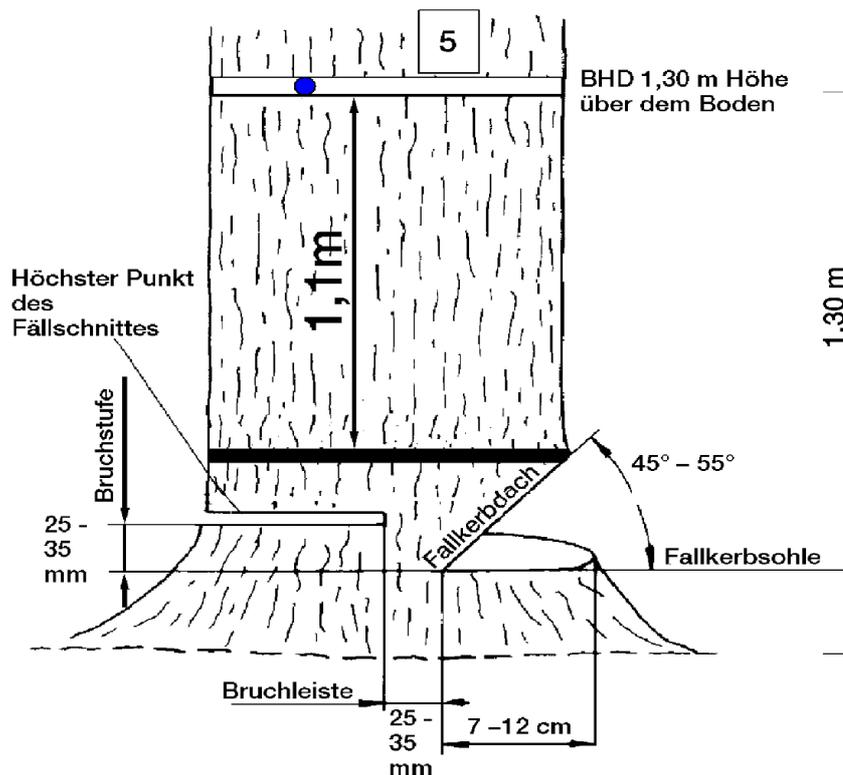


Abbildung 8:

Entsprechend der Abbildung 9 sind die Startlinie und die Rückweichen zu kennzeichnen.

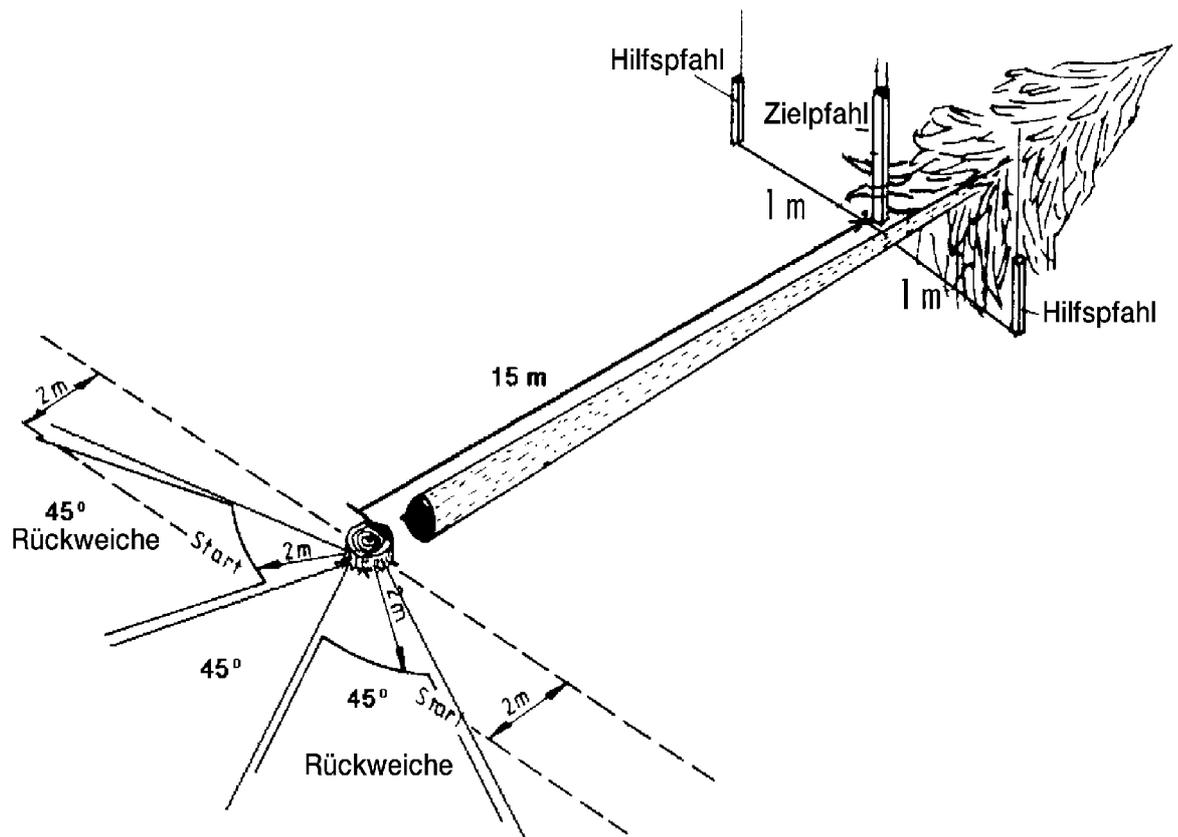


Abbildung 9:

*Kommentar:*

**Besichtigung des Fällbestandes, siehe unter Punkt 2.1.4 .**

*Hier ist bereits die vorgesehene grobe Fällrichtung bekannt zu geben, um Vorab – Diskussionen zu vermeiden, z.B.: ob die Fällrichtung frei wählbar ist, oder eine bestimmte Richtung auf jeden Fall eingehalten werden muss.*

### 3.1.3 Durchführung

Der Wettbewerber zeigt an, wo in die grobe Fällrichtung ein angespitzter Zielpfahl von 1,5 m Länge in einer Entfernung von 15 m vom Stammfuß eingeschlagen werden soll. Auf diesen Pfahl will er den Baum fällen. Beiderseits des Zielpfahls werden im Abstand von 1 m und im rechten Winkel zur Fällrichtung zwei Hilfspfähle von 50 cm Länge gesetzt. Der tatsächliche Abstand vom Hilfspfahl zum Zielpfahl wird, abgerundet auf den nächsten ganzen Zentimeter, im Protokoll eingetragen.

Der Wettbewerber darf ein Windfähnchen setzen.

Der Wettbewerber hat 5 Minuten Zeit für die Fällung einschließlich einem eventuellen Entfernen von Wurzelanläufen. Die Zeitnahme erfolgt vom Signal „Start“ bis zu dem Moment, in dem der Baum den Boden berührt.

Der Teilnehmer legt sein Fällungswerkzeug zum Baum und tritt mit der Säge hinter die markierte Startlinie.

Auf Anweisung des Schiedsrichters startet er die Säge und stellt sie auf den Platz, den er als Startplatz gewählt hat. Auf das Signal „Start“ nimmt der Teilnehmer die Säge und führt die Fällung durch.

Der „**Achtung**“ - Ruf hat laut, deutlich und **unmittelbar vor Beginn** des Fällschnitts zu erfolgen!

Beim Fallen des Baumes begibt sich der Teilnehmer sofort in die Rückweiche. Von dort beobachtet er den Kronenraum durch deutliches Sehen nach oben, schaltet die Säge aus und erwartet weitere Anweisungen der Schiedsrichter.

*Kommentar:*

*Da bereits eine Besichtigung des Fällortes und des Baumes stattgefunden hat, darf der Teilnehmer sich nur kurz vorbereiten. Ändern sich die Windverhältnisse am Fällungstag jedoch gravierend, ist ein Neu-Vermessen zu ermöglichen.*

*Wenn er die Beseitigung von hinderndem Bewuchs, Naturverjüngung usw. wünscht, darf er dieses unter Berücksichtigung des Waldbaues tun. Sollten Stöcke nachzuschneiden sein, so kann er eine vom Veranstalter dafür gestellte Säge benutzen, oder eine eigene. Als Zeit dafür sind maximal 2 Minuten vorgesehen.*

*Wichtig: Wenn der Teilnehmer die Wettbewerbsfläche betreten hat gilt die Tabelle 1.*

*Für das Bestimmen des Zielpfahls mit Ausmessen des Baumes und Aufstellen des Windfähnchens, sind maximal 2*

Minuten vorgesehen. Bei Änderung der Windverhältnisse zum Besichtigungstag, maximal 5 Minuten.  
 Der Teilnehmer hat 1 Minute Zeit, die Säge warmlaufen zu lassen.  
 Die Disziplin endet unmittelbar nach der Kronenbeobachtung in der Rückweiche, wenn der Stamm am Boden liegt.  
 Danach ist ein Verlassen der Rückweiche nach einer Kontaktaufnahme mit den Schiedsrichtern gestattet, z.B. zum  
 Holen des Kettenschutzes.

### 3.1.4 Messen und Bewerten

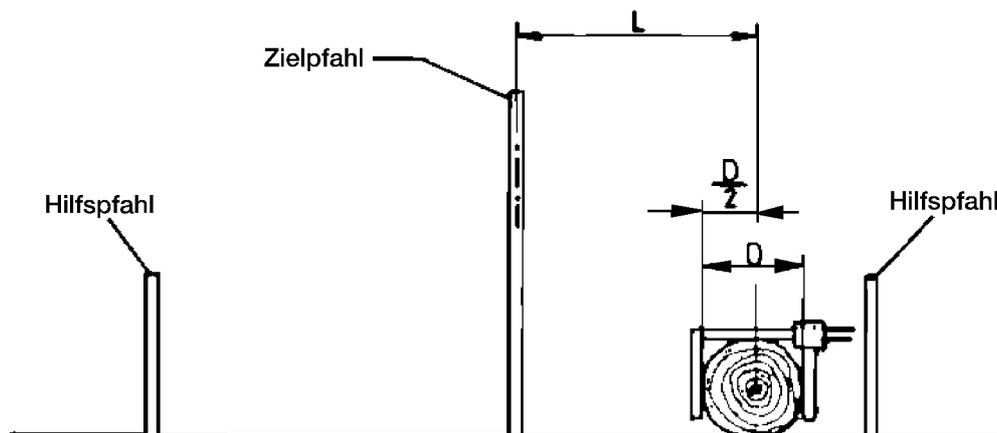
#### 3.1.4.1 Pluspunkte

##### 3.1.4.1.1 Fällungszeit

Wenn die gemessene Zeit drei Minuten oder weniger beträgt, wird sie mit 60 Punkten bewertet.  
 Ist die Zeit 4 Minuten oder mehr, ergibt dies 0 Punkte. Für Zeiten zwischen 3 und 4 Minuten wird ab 3 Minuten für  
 jede weitere Sekunde 1 Punkt von 60 abgezogen. Überschreitet die Zeit 5 Minuten, erhält der Teilnehmer keine  
 Punkte für die Disziplin Fällung.

Minuten      0-----bis3-----bis4-----bis5- ab 5-----  
                   60 P                   60 – 1P/Sek.                   0 P/Zeit                   0 P/Fällung

##### 3.1.4.1.2 Zielgenauigkeit



**Abbildung 10:**

Die Zielgenauigkeit wird horizontal vom Zielpfahl und im rechten Winkel zu Längsachse des gefällten Baumes  
 gemessen. Das Maß wird vom Mittelpunkt des Zielpfahls zur Stammachse genommen und auf den nächsten  
 ganzen Zentimeter auf- bzw. abgerundet.

Die Maximale Punktzahl beträgt 400. Für jeden Zentimeter Abweichung wird von 400 ein Punkt abgezogen.  
 Abweichungen von 400 cm und mehr werden mit 0 Punkten bewertet. ( siehe Tabelle 2 )

**Tabelle 2:**

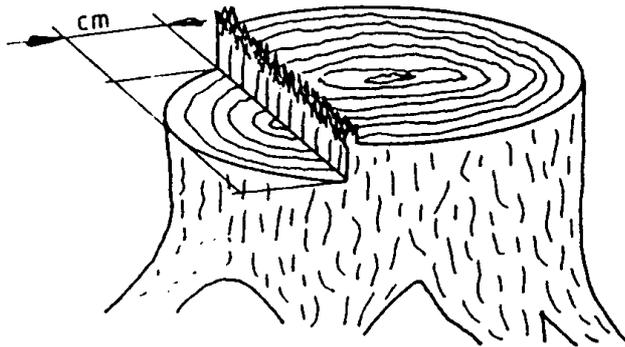
Abweichung in cm	Punkte	Abweichung in cm	Punkte
0	400	10	390
1	399	11	389
2	398	12	388
3	397	13	387
4	396	14	386
5	395	15	385
6	394	16	384
7	393	17	383
8	392	18	382
9	391	etc.	etc.
		ab 400 cm	0 Punkte

### 3.1.4.1.3 Fallkerb – Tiefe

Die Tiefe des Fallkerbs wird, nach Abzug der Rinde, in der Mitte der Fallkerbsehne mit einer Genauigkeit von einem Zentimeter gemessen. ( Abb. 11 )

**Tabelle 3:**

Tiefe des Fallkerbs in cm	Punkte
7 - 12	20
6 - 13	15
5 - 14	10
4 - 15	5
$\leq 3$ oder $\geq 16$	0



**Abbildung 11:**

Das Ergebnis wird protokolliert und auf den Stock geschrieben.

*Kommentar:*

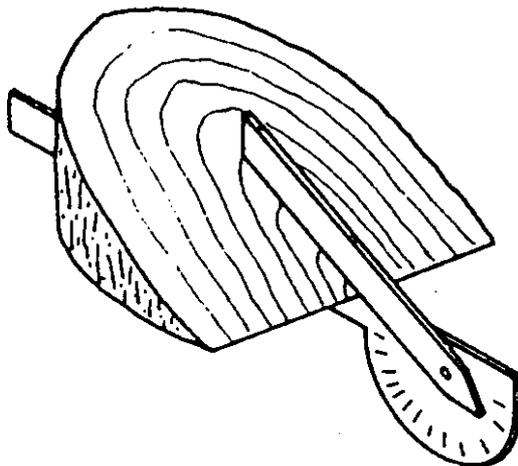
*Bei einem Kastenschnitt ist die Tiefe des Fallkerbs an der Kante des vorderen Kastenschnitts zu messen.*

*Das Nachschneiden der vorderen Kante, um die Tiefe des Fallkerbs unter 12 cm zu bringen ist erlaubt.*

*Macht der Teilnehmer keinen Kastenschnitt, ist von den Schiedsrichtern eine neutrale Stammwalze zu bilden und die Tiefe des Fallkerbs von der Walzenform aus ohne Rinde zu messen.*

### 3.1.4.1.4 Fallkerb – Winkel

Der Winkel des annähernd gleichmäßig keilförmig ausgeschnittenen Holzstückes wird mit einem Winkelmesser, der in der Mitte angelegt wird, ermittelt. ( Abb. 12 )



**Abbildung 12:**

Die Winkelmessungen erfolgen auf die Genauigkeit von 30 Winkelminuten. Sie werden auf das nächste Grad gerundet. Wenn das Ergebnis gerundet zwischen 45° und 55° liegt, erhält der Teilnehmer 60 Punkte Abweichungen werden nach Tab. 4 bewertet.

**Tabelle 4: Fallkerbwinkel:**

Fallkerbwinkel	Punkte
45° - 55°	60
44° 56°	40
43° 57°	25
42° 58°	15
41° 59°	10
40° 60°	5
<=39° oder >=61°	0

Muss ein Fallkerb nachgeschnitten werden, wird der zuerst herausgeschnittene Fallkerbkeil vermessen. Das Ergebnis der Messung wird protokolliert und auf den Stock geschrieben.

### 3.1.4.1.5 Bruchleiste – Breite

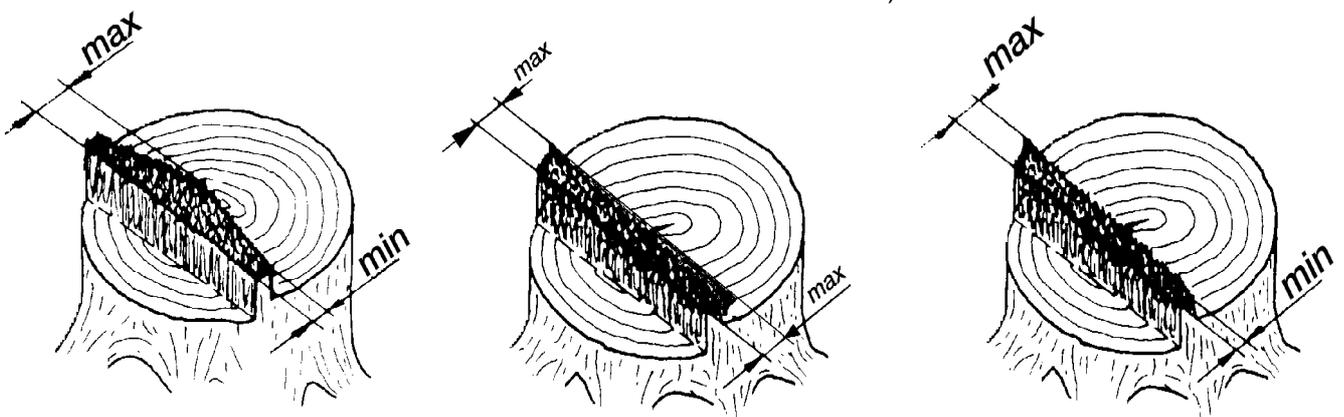
Die Breite wird am Stock mit einem Messgerät auf die Genauigkeit von 0,1 mm ermittelt. Gemessen wird an der Fällschnittsehne an der schmalsten und an der breitesten Stelle der Bruchleiste. Die Ergebnisse werden auf den nächsten ganzen Millimeter gerundet.

Beide Ergebnisse werden protokolliert und auf den Stock geschrieben. Liegen beide Werte innerhalb des Rahmens von 25 – 35 mm, erhält der Teilnehmer 60 Punkte (Tab.5).

**Tabelle 5:**

Breite der Bruchleiste	Punkte
25-35	60
24-22 36-40	40
21-19 41-45	25
18-16 46-50	15
15-13 51-55	10
12-10 56-60	5
<=9 oder >=61	0
bis zu 1/3 durchtrennt:	-200
Über 1/3 durchtrennt:	Fällung = 0 Punkte

Ist das nicht der Fall ( Abb. 13 ) wird das Maß, das nach Tabelle 5 die geringere Punktezahl erhält, gewertet.( z.B. : max=44 mm und min= 14 mm => bewertet werden 14 mm mit 10 Punkten )



**Abbildung 14:**

### 3.1.4.1.6 Bruchstufe - Höhe

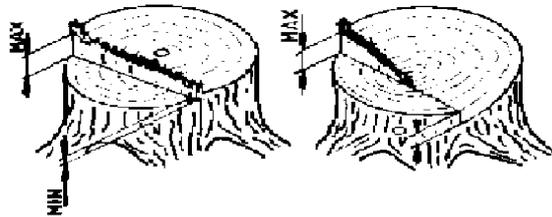
Die Höhe der Bruchstufe wird am Stock mit einem Messgerät auf die Genauigkeit von 0,1 mm gemessen. Gemessen wird vertikal an der höchsten und niedrigsten Stelle der Bruchstufe. Die Ergebnisse werden auf den nächsten ganzen Millimeter gerundet.

Beide Ergebnisse werden protokolliert und auf den Stock geschrieben.

Liegen beide Werte innerhalb des Rahmens von 25 – 35 mm, erhält der Teilnehmer 60 Punkte. Ist das nicht der Fall wird das Maß, das nach Tab.6 die geringere Punktezahl erhält, bewertet. ( Abb. 14 )

**Tabelle 6:**

Bruchstufe in mm		Punkte
25-35		60
24-20	36-40	40
19-15	41-45	20
$\leq 14$ oder	$\geq 46$	0



**Abbildung 14:**



**Abbildung 15:**

*Kommentar:*

*Der Teilnehmer darf die Höhe der Bruchstufe z.B. durch Nachschneiden der Fallkerbsohle verändern. Trifft er aber die Fallkerbsehne nicht genau, oder arbeitet er diese nicht nach, gilt der noch vorhandene Absatz.*

### 3.1.4.2 Minuspunkte

#### 3.1.4.2.1 Verstoß gegen die Sicherheitsregeln ( Tab. 1 )

**Protokollpunkte 12 – 20**

**Hinweis zu Protokollpunkt 17 :** der vom Boden abgehobene ganze Fuß gilt als Bewegung, wenn die laufende Kette nicht im Kontakt mit dem Baum ist.

#### 3.1.4.2.2 „Achtung“ – Ruf nicht korrekt - Ruf vor dem Ansetzen des Fällschnitts

**Protokollpunkt 11 :** 50 Minuspunkte

### 3.1.4.2.3 Nicht sofort in die Rückweiche vom Baum zurückgetreten. (Abb.8)

Protokollpunkt 9 : 20 Minuspunkte

### 3.1.4.2.4 Kein deutlich erkennbarer Blick in den Kronenraum des fallenden Baumes

Protokollpunkt 10 : 20 Minuspunkte

### 3.1.4.2.5 Bruchleiste

Wird die Bruchleiste teilweise durchtrennt, bis zu einem Drittel, erhält der Teilnehmer 200 Minuspunkte.

Protokollpunkt : 5

Wird die Bruchleiste vollständig durchtrennt, wird die Fällung mit 0 Punkten bewertet.

Protokollpunkt: 21

### 3.1.4.2.6 Stamm- Auf/Ausrisse

Gewertet wird die größte Länge eines Stamm-Auf/Ausrisses, der durch eine fehlerhafte Fälltechnik verursacht wurde. Dies ist der Fall, wenn keine Splintschnitte, oder kein Kastenschnitt erfolgen, oder die Breite der Bruchleiste über 35 mm stark ist. Es wird auf eine Genauigkeit von 1 cm gemessen. ( Abb. 16 )

Protokollpunkt 8

Tabelle 7:

Länge in cm	Minuspunkte	Länge in cm	Minuspunkte
<=5	0	41-50	30
6-10	10	51-60	35
11-20	15	etc. 5 Minuspunkte	je 10 cm Länge
21-30	20		
31-40	25		

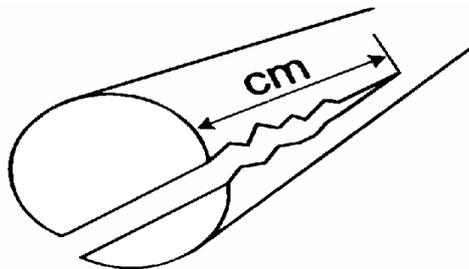


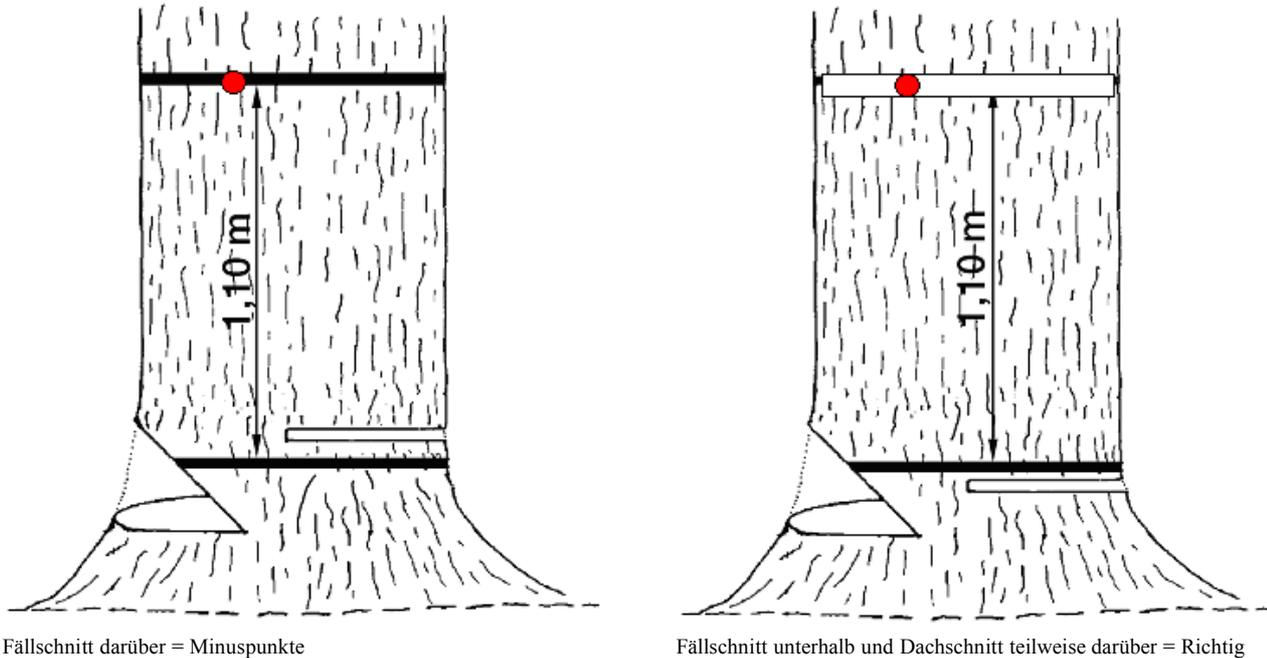
Abbildung 16:

### 3.1.4.2.7 Stockhöhe

Der Fällschnitt liegt regelwidrig oberhalb des Farbringes ( Abb. 17 )

Protokollpunkt 7 : 100 Minuspunkte

Wurde der Dachschnitt oberhalb des Ringes angesetzt, liegt kein Fehler vor.



**Abbildung 17:**

*Kommentar:*

*Da die Farbringe i.d.R. nicht 100%ig waagrecht sind, wird ein Kontakt mit der Farbe toleriert*

## 3.1.5 Weitere Hinweise

### 3.1.5.1 Eingeklemmte Schiene, aufgehängter Baum

Wenn während der Ausführung die Sägenschiene eingeklemmt wird und der Teilnehmer dieses nicht innerhalb der zur Verfügung stehenden 5 Minuten beheben kann, oder der Baum gegen einen anderen Baum fällt und fest hängen bleibt, beenden die Schiedsrichter die Durchführung. Sobald sie eine Gefahrensituation erkennen, beauftragen sie Helfer, die Gefahrensituation zu beseitigen.

Bei Verschulden des Teilnehmers wird die Fällung mit 0 Punkten bewertet.

Liegt kein Verschulden vor wird ein Ersatzbaum zugewiesen.

*Kommentar:*

*Fällt der Baum gegen einen anderen und bleibt hängen, ist die Durchführung zu unterbrechen und zu beenden. Da Fällheber nicht erlaubt sind, besteht damit keine Abdrehmöglichkeit. Auch bei einem in Reichhöhe eingeklemmten Baum ist die Fällung zu beenden. Steht ein Drehring zur Verfügung und dem Teilnehmer gelingt es, innerhalb der Zeit den Baum ordnungsgemäß abzdrehen, wird die Fällung nicht vorzeitig abgebrochen, bzw. nicht vorzeitig beendet.*

*Klemmt starker Wind die Säge ohne Verschulden des Teilnehmers ein, bevor er den Fällschnitt beendet hat, bekommt er einen Ersatzbaum. Vergisst er jedoch den Fällschnitt mit einem Keil offen zu halten, ist es eindeutig sein Verschulden.*

### 3.1.5.2 Äußere Bedingungen

Wenn die Bedingungen zum Zeitpunkt der Disziplin nicht für alle Bewerber gleich sind – z. B. deutlicher Wechsel der Windrichtung und -stärke, erkennbare Rotfäule in Höhe des Fällschnitts – können die Schiedsrichter mit Genehmigung des Hauptschiedsgerichts dem Wettbewerber einen markierten Ersatzbaum zuweisen.

Gegen Witterungseinflüsse, die für alle Teilnehmer gleich gelten, kann nicht protestiert werden. Bei kurzfristig sich ändernden Bedingungen während der Disziplin (hier nur Wind), entscheidet das Hauptschiedsgericht, ob ein Ersatzbaum gewährt wird.

Rotfäule wird folgendermaßen definiert: Ist vor der Fällung eine deutliche Schädigung des Baumes erkennbar, gibt

es nach schriftlichem Protest mit Begründung einen Ersatzbaum.

Bei Rotfäule, die erst nach der Fällung am Stock zu erkennen ist, wird, wenn die Bruchleiste von außen je 10 cm von beiden Seiten nach innen gemessen, kein gesundes festes Holz aufweist, einem Protest statt gegeben.

### 3.1.5.3 Punktegleichstand

Im Falle eines Punktegleichstands wird der Teilnehmer mit dem besseren Ergebnis bei der Genauigkeit der Fällung der Ranghöhere.

## 3.2 Disziplin II: Kettenwechsel

### 3.2.1 Aufgabe

Bei der einsatzbereiten Wettbewerbssäge wird die Schneidgarnitur abgenommen, die Schiene gewendet, die Kette gegen eine andere ausgewechselt, diese aufgelegt, die Kettenspannung geprüft und die Schneidgarnitur so montiert, dass die Säge wieder einsatzbereit ist.

### 3.2.2 Vorbereitung

Der Teilnehmer kommt mit seiner Motorsäge und demontierter Schneideeinrichtung zum Montagetisch. Ein Schiedsrichter überprüft vor der Ausführung die Säge auf die Übereinstimmung mit dem Motorsägenprotokoll.

Der Schiedsrichter zieht die Muttern mit einem Drehmomentschlüssel mit einer Kraft von **20 Nm** an. Er markiert die Schiene und reicht die überprüfte Säge zum Wettbewerbstisch weiter.

Vor dem Beginn werden die Hände auf bereits vorhandene Verletzungen überprüft.

Die Ausführung erfolgt auf der Platte (z.B. Massiv- Sperr- oder Spanholz) eines stabilen Tisches möglichst mit den Maßen Länge 150 cm; Breite 70 cm; Höhe 80 cm. Die Startlinie befindet sich 100 cm vor der Tischkante.

#### Kommentar:

*Der Teilnehmer soll mit geöffnetem Deckel und abmontiertem Schwert zum Kettenwechsel kommen. Die Kontrolle erfolgt jetzt durch die Schiedsrichter beim Kettenwechsel, es sei denn, der Veranstalter hat dafür eigene Schiedsrichter zur Verfügung.*

*Es genügt, die Muttern, die Stehbolzen, den Kettenfangbolzen und das Vorhandensein des Spannbolzens zu prüfen. Ebenso die Löcher im Kettenraddeckel. Dazu die Ketten. Die „alte Kette“ kann stumpf sein, die Zähne müssen bei dieser, ebenso wie bei den schneidenden Ketten, eine Mindestlänge von 3 mm aufweisen.*

*Der Teilnehmer baut anschließend die Säge zusammen; er darf noch nachölen, dann wird der Drehmomentschlüssel eingesetzt. Der Krallenanschlag darf fehlen.*

*Das Ausrichten der Disziplin auf einem erhöhten Podest ist zulässig.*

*Der Einsatz einer zusätzlichen Zeitanzeige für das Publikum, muss mit einem der beiden Zeit messenden Schiedsrichter verbunden sein. Die Zeit muss mit der des zweiten Schiedsrichters verglichen und der Mittelwert gebildet werden. Nur dieser zählt.*

*Das Abkleben ist erlaubt, ein Kürzen oder Verändern des Schlüssels ist verboten.*

*Das Aufrichten der Säge, bzw. das „auf die Seite legen“, ist zulässig.*

### 3.2.3 Ausführung

Der Teilnehmer darf die Disziplin ohne Handschuhe, Helm, Gesichts-, und Gehörschutz, durchführen.

Vor dem Start dürfen sich auf dem Wettbewerbstisch nur befinden: die überprüfte Säge, eine neue Kette und das Werkzeug des Teilnehmers.

Wenn die Säge auf dem Tisch steht oder liegt, stellt sich der Teilnehmer aufrecht, einschließlich der Hände, hinter die Startlinie.

Mit dem Startsignal beginnt die Zeitmessung und endet wenn der Bewerber sein Werkzeug auf den Tisch gelegt hat.

Die Schiedsrichter geben die Säge zur nächsten Disziplin weiter. Der Teilnehmer erhält sie erst zu deren Ausführung ausgehändigt.

## 3.2.4 Messen und Bewerten

### 3.2.4.1 Pluspunkte

#### 3.2.4.1.1 Die benötigte Zeit ,

die im Protokoll unter Punkt 1 notiert wird.

Dabei wird die Zugehörigkeit der Säge zu einer der drei Gruppen berücksichtigt. Die Gruppen werden nach dem Mechanismus der Schienenbefestigung unterteilt:

Schienenbefestigung 1: keine Befestigungsmutter, Schnellverschluss

Schienenbefestigung 2: eine Befestigungsmutter

Schienenbefestigung 3: zwei Befestigungsmuttern

**Tabelle 8: Zeittabelle**

Befestigung 1	Befestigung 2	Befestigung 3	Punkte
Punkte/Zeit + 2 Punkte / 0,3 sec	Punkte/Zeit + 2 Punkte / 0,4 sec	Punkte/Zeit + 2 Punkte / 0,5 sec	
	7,8 – 8,1	12,1 - 12,5	124
	8,2 – 8,5	12,6 - 13,0	122
	8,6 – 8,9	13,1 - 13,5	120
	9,0 - 9,3	13,6 - 14,0	118
5,5 - 5,7	9,4 – 9,7	14,1 - 14,5	116
5,8 - 6,0	9,8 - 10,1	14,6 - 15,0	114
6,1 - 6,3	10,2 - 10,5	15,1 - 15,5	112
6,4 - 6,6	10,6 - 10,9	15,6 - 16,0	110
6,7 - 6,9	11,0 - 11,3	16,1 - 16,5	108
7,0 - 7,2	11,4 - 11,7	16,6 - 17,0	106
7,3 - 7,5	11,8 - 12,1	17,1 - 17,5	104
7,6 - 7,8	12,2 - 12,5	17,6 - 18,0	102
- 1 Punkt / 0,3 sec	- 1 Punkt / 0,4 sec	- 1 Punkt / 0,5 sec	
7,9 - 8,1	12,6 - 12,9	18,1 - 18,5	100
8,2 - 8,4	13,0 - 13,3	18,6 - 19,0	99
8,5 - 8,7	13,4 - 13,7	19,1 - 19,5	98
8,8 - 9,0	13,8 - 14,1	19,6 - 20,0	97
9,1 - 9,3	14,2 - 14,5	20,1 - 20,5	96
9,4 - 9,6	14,6 - 14,9	20,6 - 21,0	95
9,7 - 9,9	15,0 - 15,3	21,1 - 21,5	94
10,0 - 10,2	15,4 - 15,7	21,6 - 22,0	93
10,3 - 10,5	15,8 - 16,1	22,1 - 22,5	92
10,6 - 10,8	16,2 - 16,5	22,6 - 23,0	91
10,9 - 11,1	16,6 - 16,9	23,1 - 23,5	90
11,2 - 11,4	17,0 - 17,3	23,6 - 24,0	89
11,5 - 11,7	17,4 - 17,7	24,1 - 24,5	88
11,8 - 12,0	17,8 - 18,1	24,6 - 25,0	87
12,1 - 12,3	18,2 - 18,5	25,1 - 25,5	86
12,4 - 12,6	18,6 - 18,9	25,6 - 26,0	85
12,7 - 12,9	19,0 - 19,3	26,1 - 26,5	84
13,0 - 13,2	19,4 - 19,7	26,6 - 27,0	83
13,3 - 13,5	19,8 - 20,1	27,1 - 27,5	82
13,6 - 13,8	20,2 - 20,5	27,6 - 28,0	81
13,9 - 14,1	20,6 - 20,9	28,1 - 28,5	80
14,2 - 14,4	21,0 - 21,3	28,6 - 29,0	79
14,5 - 14,7	21,4 - 21,7	29,1 - 29,5	78
14,8 - 15,1	21,8 - 22,1	29,6 - 30,0	77
15,2 - 15,4	22,2 - 22,5	30,1 - 30,5	76
etc. - 1 Punkt / 0,3 sec.	etc. - 1 Punkt / 0,4 sec.	etc. - 1 Punkt / 0,5 sec.	

Die Punkte- / Zeittabelle 8 kann am Anfang und am Ende erweitert werden.

### 3.2.4.2 Minuspunkte

#### 3.2.4.2.1 Verstoß gegen die Allgemeinen- und Sicherheitsregeln

Protokollpunkte 6 - 8

#### 3.2.4.2.2 Fallenlassen der Kette

und/oder einer Befestigungsmutter auf den Boden (aufheben und weitermontieren)

Protokollpunkt 2: 20 Minuspunkte

#### 3.2.4.2.3 Die Schiene wurde nicht gewendet

Protokollpunkt 3: 50 Minuspunkte

#### 3.2.4.2.4 Die Kette ist nicht richtig gespannt

Die Kette muss vollständig an der Schiene anliegen - Sichtkontrolle -

Protokollpunkt 4: 50 Minuspunkte

#### 3.2.4.2.5 Wegen fehlerhafter Montage ist eine Nachmontage der Schneidgarnitur erforderlich

Sie ist im Anschluss an diese Disziplin unter Aufsicht eines Schiedsrichters möglich.

Protokollpunkt 5: 50 Minuspunkte

#### 3.2.4.2.6 Es sind nicht sämtliche Teile montiert

Der Teilnehmer erhält 0 Punkte für die Disziplin Kettenwechsel.

### 3.2.5 Weitere Erläuterungen

Fällt beim nachfolgenden Kombinations- oder Präzisionsschnitt die Kette oder eine Mutter des Kettenraddeckels ab, wird die Disziplin Kettenwechsel mit 0 Punkten bewertet.

Im Falle der Punktegleichheit ist der Teilnehmer mit der besseren Zeit der Ranghöhere.

## 3.3 Disziplin III: Kombinationsschnitt

### 3.3.1 Aufgabe

Von zwei Stammrollen wird je eine Scheibe, von möglichst gleichmäßiger Dicke, die zwischen 30 und 80 mm liegen soll, mit der Motorsäge abgeschnitten. Dies erfolgt mit einem Schnitt von unten und einem Schnitt von oben. Die Schnitte treffen sich möglichst ohne Versatz in den seitlichen, farbigen Markierungstreifen.

### 3.3.2 Vorbereitung

Auf zwei parallel gestellten Sägeböcken wird je ein abgedrehtes Stammteil von 35 cm Durchmesser gelegt. Die Teile liegen gegenläufig in einem horizontalen Winkel von 7°. (Abb. 18)  
Das eine Ende liegt mittig 70 cm, das andere mittig 40 cm über dem Boden. Auf beide Stammrollen werden in der Längsachse, auf beiden Seiten, 10 cm breite Farbstreifen angebracht.  
Auf der Oberseite wird ein 20 cm breiter Farbstreifen aufgetragen, der anzeigt, wo der obere Schnitt beginnen muss. Die Anordnung der Stämme erfolgt entsprechend der Abbildung 18.

*Kommentar:*

*Das Ausrichten der Disziplin auf einem Podest oder einer erhöhten Unterlage ist nur dann zulässig, wenn der Teilnehmer sich schon beim Starten der Säge auf dieser Fläche ohne Platzeinschränkung bewegen kann. Es sind abgedrehte Stämme zu verwenden. Das genaue Ausrichten der Stämme ist mit einer Wasserwaage zu gewährleisten. Ebenso das winkeltgerechte Aufliegen und überwiegend die Höhe von 70 cm bzw. 40 cm des*

Stammmittelpunktes, über dem Boden.

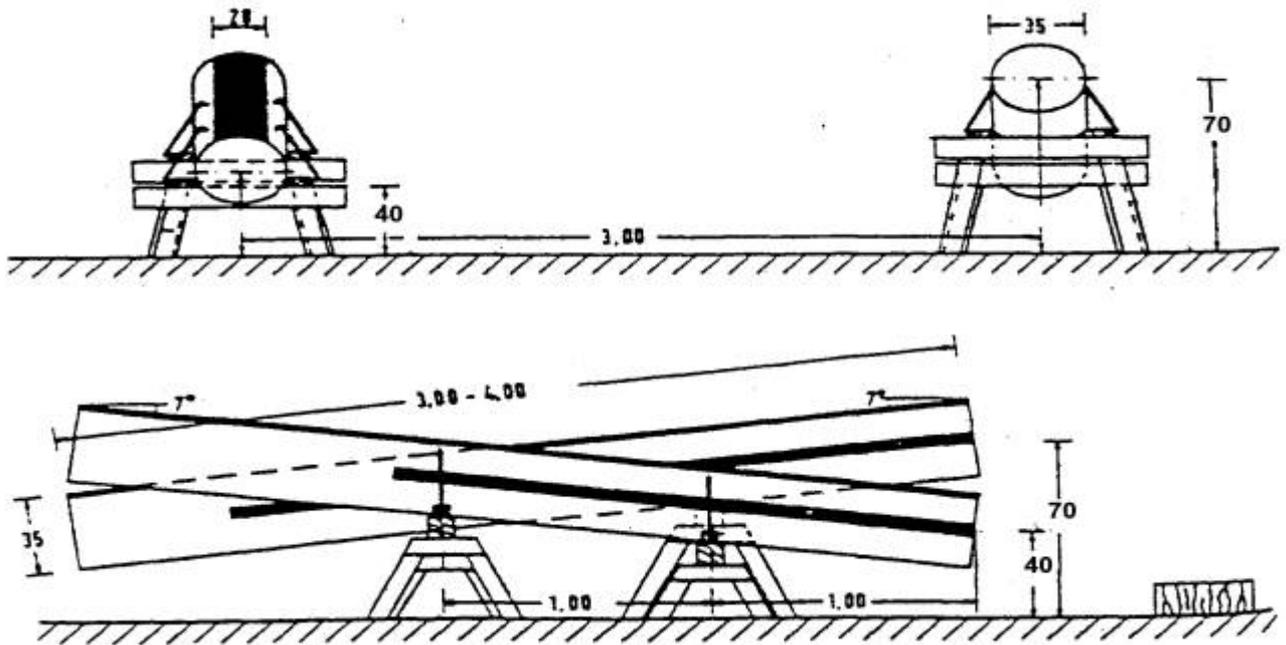


Abbildung 18:

Nach jedem Teilnehmer wird die Rechtwinkligkeit am Stammende wieder hergestellt.

### 3.3.3 Ausführung

Der Teilnehmer geht zur Startlinie, die er selbst auswählt, startet die Säge nach Aufforderung des Schiedsrichters und stellt die Säge hinter die Startlinie, die sich 2 m vom ersten Stamm entfernt befindet. Er wartet auf das Startkommando des Schiedsrichters.

Auf das Signal „Start“ beginnt die Zeitnahme und der Teilnehmer führt folgendes aus :

- Säge nehmen und an den ersten Stamm herantreten.
- Zuerst von unten in die 10 cm breiten seitlichen Farbstreifen sägen.
- Die Säge aus dem Schnitt nehmen und die Scheibe durch einen Schnitt von oben trennen. Dieser Schnitt beginnt im 20 cm breiten, oberen Farbstreifen und endet in den seitlichen 10 cm breiten Streifen.
- Die Kette zum Stillstand bringen.
- Zum nächsten Stamm gehen und das Sägen von unten und von oben wiederholen.
- Die Kette zum Stillstand bringen und zur Ziellinie gehen.
- Die Zeitnahme endet, wenn die zweite Scheibe den Boden berührt hat.

Fällt die zweite Scheibe nicht herunter, endet die Zeitnahme beim Überschreiten der Ziellinie. Die Disziplin selbst endet auf jeden Fall erst nach dem Überschreiten der Ziellinie.

### 3.3.4 Messen und Bewerten

Auf jede abgeschnittene Scheibe wird die Startnummer des Teilnehmers geschrieben.

#### 3.3.4.1 Pluspunkte:

##### 3.3.4.1.1 Die benötigte Zeit

#### Protokollpunkt 1

Für die Idealzeit werden 50 Punkte in Abhängigkeit vom Hubraum der Säge vergeben. (Tabelle 9)

Für jede Sekunde unter der Idealzeit erhält der Teilnehmer einen zusätzlichen Punkt.

Die Motorsägen werden in folgende Hubraumgruppen eingeteilt:

Gruppe 1: bis 45 cm<sup>3</sup>

Gruppe 2: 46 - 55 cm<sup>3</sup>

Gruppe 3: über 56 cm<sup>3</sup>

**Tabelle 9:**

Hubraumgruppe 1	Hubraumgruppe 2	Hubraumgruppe 3	Punkte
22	19	16	61
23	20	17	60
24	21	18	59
25	22	19	58
26	23	20	57
27	24	21	56
28	25	22	55
29	26	23	54
30	27	24	53
31	28	25	52
32	29	26	51
<b>33</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>50</b>
34	31	28	49
35	32	29	48
36	33	30	47
37	34	31	46
38	35	32	45
39	36	33	44
40	37	34	43
- 1 Punkt/Sekunde	- 1 Punkt/Sekunde	- 1 Punkt/Sekunde	etc

### 3.3.4.1.2 Die Rechtwinkligkeit der Schnitte

Die Winkel werden an beiden Rollen vertikal und horizontal in je zwei Messungen mit einem Winkelmesser ermittelt. (Abb. 19).

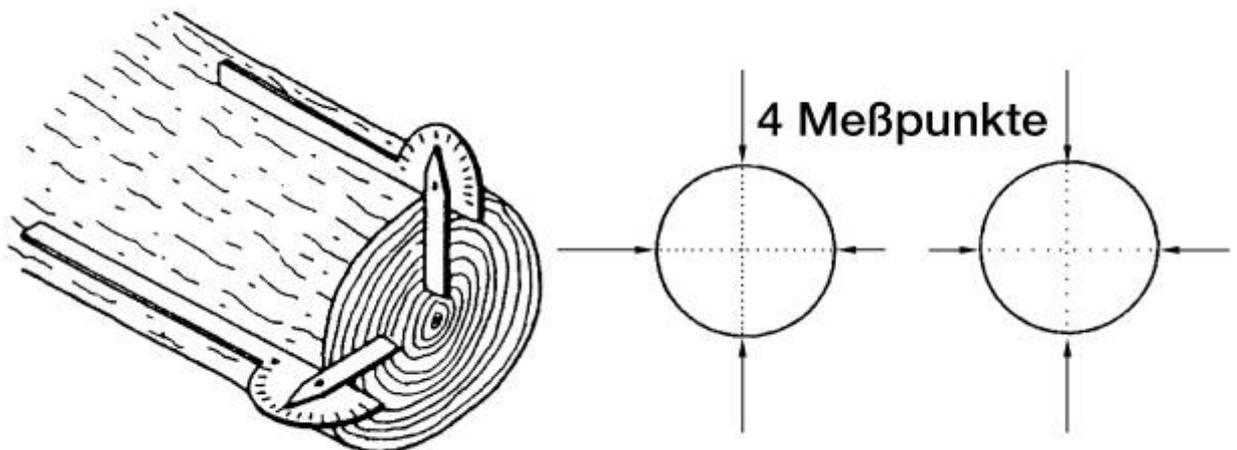
Die Ergebnisse der Abweichungen sowie die Messpunkte werden auf die Scheiben geschrieben.

Die maximale Punktzahl beträgt 30 Punkte pro Stamm.

Punkte werden gemäß Tabelle 10 auf der Basis der größten Abweichung vergeben.

**Tabelle 10:**

Abweichung	Punkte	Abweichung	Punkte
0 - 1,00°	30	3°01' - 3°30'	11
1°01' - 1°30'	25	3°31' - 4°00'	8
1°31' - 2°00'	20	4°01' - 4°30'	5
2°01' - 2°30'	17	4°31' - 5°00'	2
2°31' - 3°00'	14	5°01' = >	0



**Abbildung 19:**

### 3.3.4.1.3 Der Versatz zwischen den beiden Schnittebenen

#### Protokollpunkt 3

Die Breite wird auf 1,0 mm genau, sowohl am Stammende als auch an der Scheibe zwischen den seitlich markierten Bereich gemessen. (Abb. 20) Dabei zählt der größte gefundene Versatz.

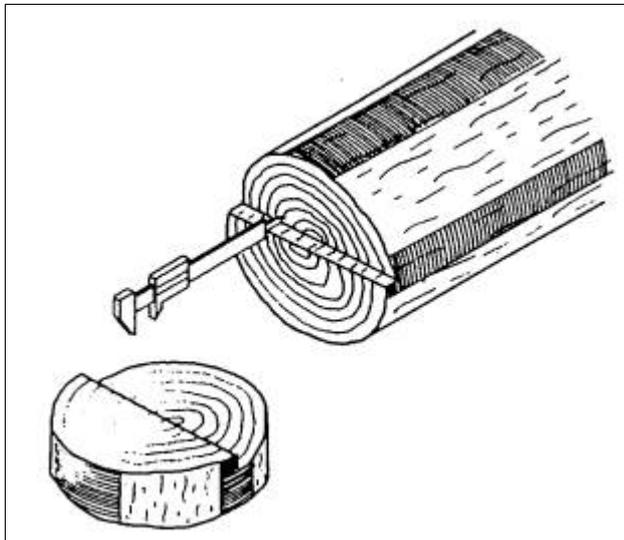
Die maximale Punktezahl beträgt 45 Punkte pro Stamm.

Die Ermittlung der Punkte erfolgt gemäß Tabelle 11.

Das Ergebnis wird auf die Scheiben geschrieben.

**Tabelle 11:**

Punkte für die Nichtübereinstimmung der Schnitte von unten und von oben			
Höhe der Stufe	Punkte	Höhe der Stufe	Punkte
<= 1	45	9	18
2	40	10	15
3	36	11	12
4	33	12	9
5	30	13	6
6	27	14	3
7	24	=>15	0
8	21		



**Abbildung 20:**

#### Kommentar:

Feine Holzspäne sind kein Fehler. Verbleibt jedoch eine deutlich nicht abgetrennte Holzfläche, ist diese in ihrer Breite als verbliebene Leiste zu werten.

Der Winkel wird mit dem kurzen Schenkel auf die Schnittfläche, mit dem langen Schenkel auf den Stamm gelegt. Es wird nur der Wert mit der höchsten Abweichung notiert.

Wenn der Teilnehmer höflich um eine Wiederholung der Messung bittet, soll es der Schiedsrichter erneut messen. Diese zweite Messung gilt, auch wenn sie einen anderen Wert zeigt.

Falls es dem Teilnehmer immer noch nicht richtig erscheint, hat er einen Protest an das Hauptschiedsgericht schriftlich zu fixieren.

Hält sich der Teilnehmer nicht an die höflichen Grundsätze, wird er zurück an die Ziellinie geschickt, um dort zu verbleiben.

### 3.3.4.2 Minuspunkte:

#### 3.3.4.2.1 Verstoß gegen die Allgemeinen- und Sicherheitsregeln

Protokollpunkte 10-17

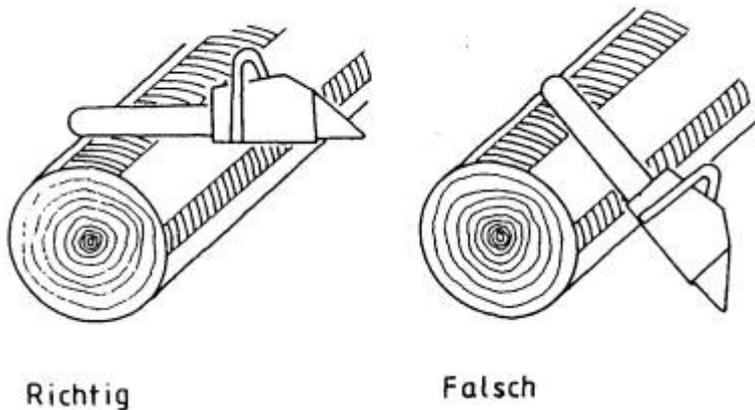
#### 3.3.4.2.2 Überschreitung der Idealzeit

Für jede Sekunde über der Idealzeit wird ein Punkt abgezogen. (Tab. 9)

#### 3.3.4.2.3 Beginn des oberen Schnittes

außerhalb der Farbmarkierung oder falsche Reihenfolge der Schnitte (Abb. 21)

**Protokollpunkt 5:** 50 Minuspunkte pro Stamm



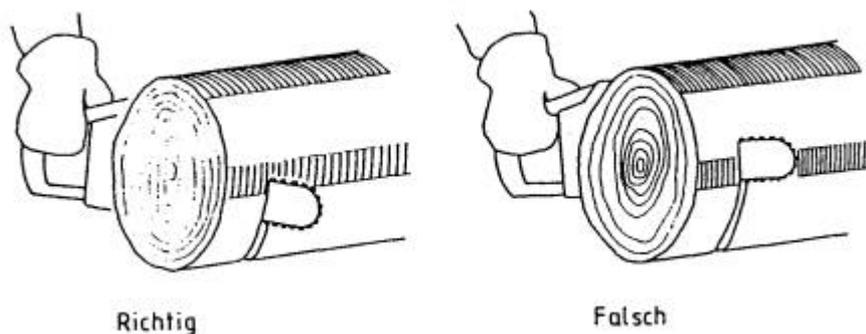
**Abbildung 21:**

Die Scheibe wurde mit einem Schnitt abgetrennt: Keine Wertung für den Stamm, nur Gesamtzeit

**Protokollpunkt 7**

#### 3.3.4.2.4 Über- oder Unterschneiden der seitlichen Farbmarkierung

Die Schiedsrichter sollen auf die Schnitte von unten und von oben in die seitliche Farbmarkierung besonders achten. (Abb. 22)



**Abbildung 22:**

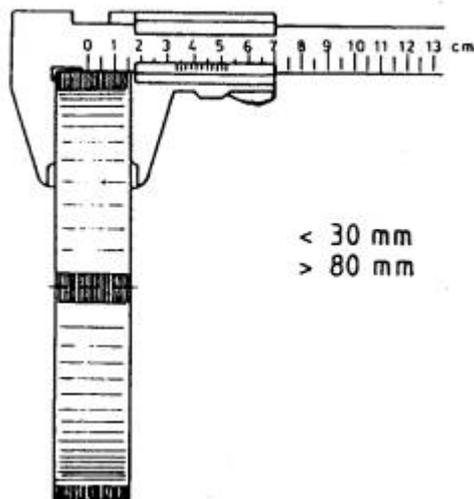
Treffen sich die Schnitte nicht im Bereich der Markierungen:

Das Überschneiden einer Markierung wird an der Stammrolle und an der Scheibe festgestellt.

**Protokollpunkte 4 oder 8:** 50 Minuspunkte pro Stamm.

### 3.3.4.2.5 Scheibendicke unter 30 mm oder über 80 mm (Abb. 23)

**Protokollpunkt 6:** 50 Minuspunkte pro Scheibe



**Abbildung 23:**

### 3.3.4.2.6 Ursachen von Einschnitten, tiefer als 10 mm, beim Beginn des oberen Schnittes

**Protokollpunkt 9:** 20 Minuspunkte

## 3.3.5 Weitere Erläuterungen

Fällt die Kette von der Schiene oder eine Mutter des Kettenraddeckels ab, erhält der Teilnehmer nach Protokollpunkt 19: **0 Punkte** für die Zeit und **0 Punkte** für die Disziplin Kettenwechsel.

Alle anderen Messungen werden, nachdem die Säge wieder funktionstauglich gemacht worden ist, in das Protokoll aufgenommen und entsprechend bewertet.

Fällt eine oder fallen beide Scheiben nicht ab, wird der Stamm oder werden beide Stämme nicht gewertet. Die Zeitwertung erfolgt dennoch.

Im Falle der Punktegleichheit erhält der den höheren Rang, dessen Schnitte am nächsten zusammentreffen. Besteht auch hier Gleichheit, wird derjenige mit der kürzeren Zeit der Ranghöhere.

## 3.4 Disziplin IV: Präzisionsschnitt

### 3.4.1 Aufgabe

Von zwei auf einer waagerechten Unterlage liegenden, abgedrehten Stammrollen wird je eine Scheibe mit einem Schnitt von oben abgesägt.

Die möglichst gleichmäßige Dicke der Scheibe darf 30 mm nicht unter- und 80 mm nicht überschreiten.

Jede Scheibe wird im rechten Winkel zur Längsachse der Rolle geschnitten.

Der Schnitt darf die Unterlage der Rolle **nicht ersichtlich** berühren.

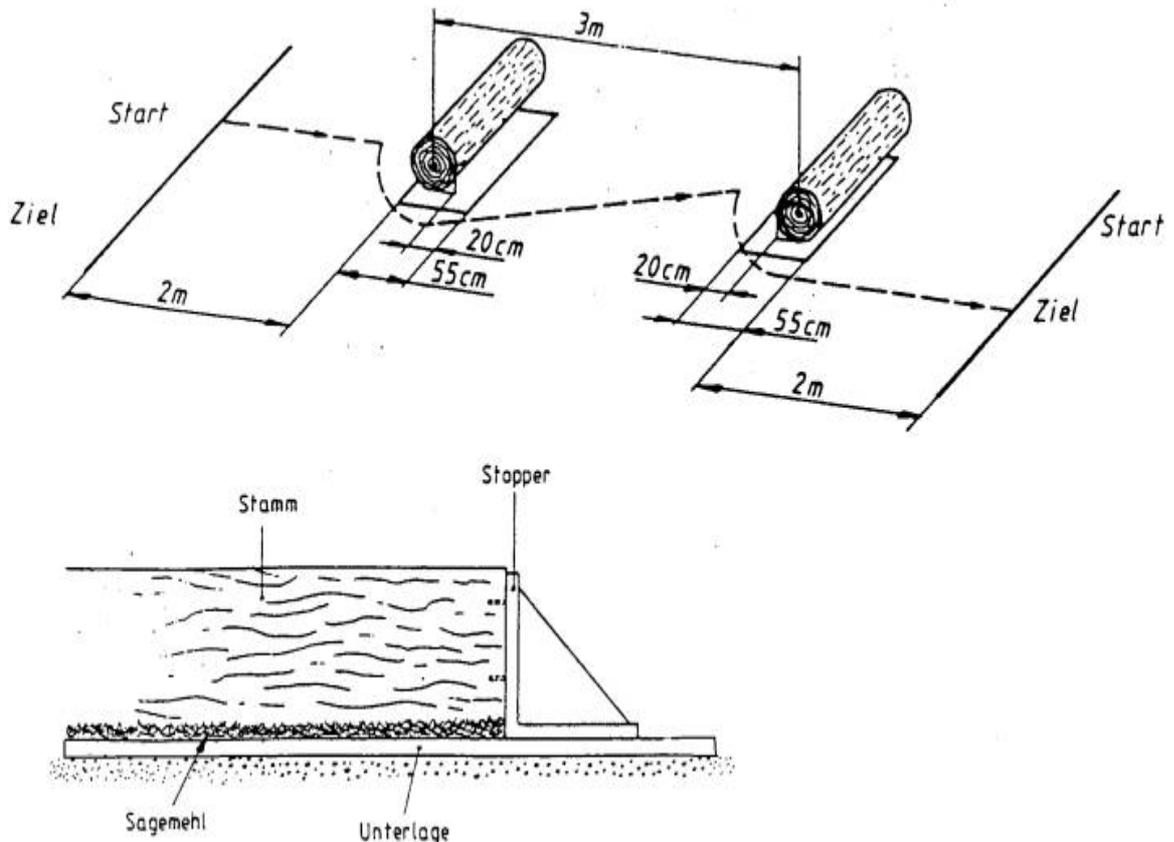
### 3.4.2 Vorbereitung

Zwei abgedrehte Stammrollen mit einem Durchmesser von 35 cm, werden horizontal auf zwei parallel liegende, ebene Trägerbretter mit mindestens 1 m Breite gelegt. Auf ihnen wird mittig eine 55 cm breite Fläche deckend farblich markiert.

Die Trägerbretter liegen waagrecht auf dem Boden (Wasserwaage verwenden). Sie dürfen sich nicht verformen und müssen rutschfest sein.

Beide 55 cm breiten Farbflächen sind vollständig mit einer 30 mm hohen Schicht angefeuchtetem Sägemehl so bedeckt, dass der Auflagepunkt der Rolle auf dem Brett nicht zu erkennen ist.

Die Rollen werden so auf die Farbflächen gelegt, dass sie jeweils mit der Außenkante bündig liegen. Die Farbflächen stehen dann zur Innenseite 20 cm über. Damit eine Scheibe nach dem Sägen nicht abgebrochen werden kann, wird das Ende jeder Rolle mit einem (schweren) Stopper gesichert. (Abb. 24)



**Abbildung 24:**

Nach jedem Durchgang muss die Sägemehlschicht mit einer Lehre neu über der Farbfläche geordnet werden. Wenn die Lage der Rolle von der Waagerechten um mehr als 2° abweicht, darf der Teilnehmer dies berichtigen lassen.

### 3.4.3 Ausführung

Der Teilnehmer bestimmt selbst, mit welcher Rolle er beginnen will. Er stellt seine Säge mit laufendem Motor hinter der entsprechenden Startlinie ab, die 2 m von der ersten Rolle entfernt liegt.

Er wartet auf das Startkommando des Schiedsrichters.

Mit dem Startsignal beginnt die Zeitnahme und der Teilnehmer führt folgendes aus:

- seine Säge aufnehmen und zum ersten Stamm gehen
- eine Scheibe abschneiden
- die Kette zum Stillstand bringen
- zum nächsten Stamm gehen
- eine Scheibe abschneiden
- die Kette zum Stillstand bringen
- die Säge auf der am Boden liegenden Scheibe (Ziel) abstellen.

Die Zeitnahme endet, wenn die Säge auf dem Zielpunkt steht.

Anschließend geht der Teilnehmer hinter die Ziellinie. Damit ist die Disziplin beendet. Auf jede abgeschnittene Scheibe wird die Startnummer des Teilnehmers geschrieben.

## 3.4.4 Messen und Bewerten

### 3.4.4.1 Pluspunkte

#### 3.4.4.1.1 Die benötigte Zeit,

##### Protokollpunkt 1

Für die Idealzeit werden 50 Punkte in Abhängigkeit vom Hubraum vergeben (Tabelle 12).

Für jede Sekunde unter der Idealzeit erhält er einen zusätzlichen Punkt.

**Tabelle 12 :**

Hubraumgruppe 1 Sekunden:	Hubraumgruppe 2 Sekunden:	Hubraumgruppe 3 Sekunden:	Punkte
28	25	22	55
29	26	23	54
30	27	24	53
31	28	25	52
32	29	26	51
<b>33</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>50</b>
34	31	28	49
35	32	29	48
36	33	30	47
37	34	31	46
38	35	32	45
39	36	33	44
40	37	34	43
- 1 Punkt / Sekunde	- 1 Punkt / Sekunde	- 1 Punkt / Sekunde	etc.

#### 3.4.4.1.2 Die Senkrechte/Winkligkeit des Schnittes

Die Senkrechte wird an beiden Rollen mit einem Winkelmesser vertikal und horizontal in 3 Messungen ermittelt. (Abb. 25)

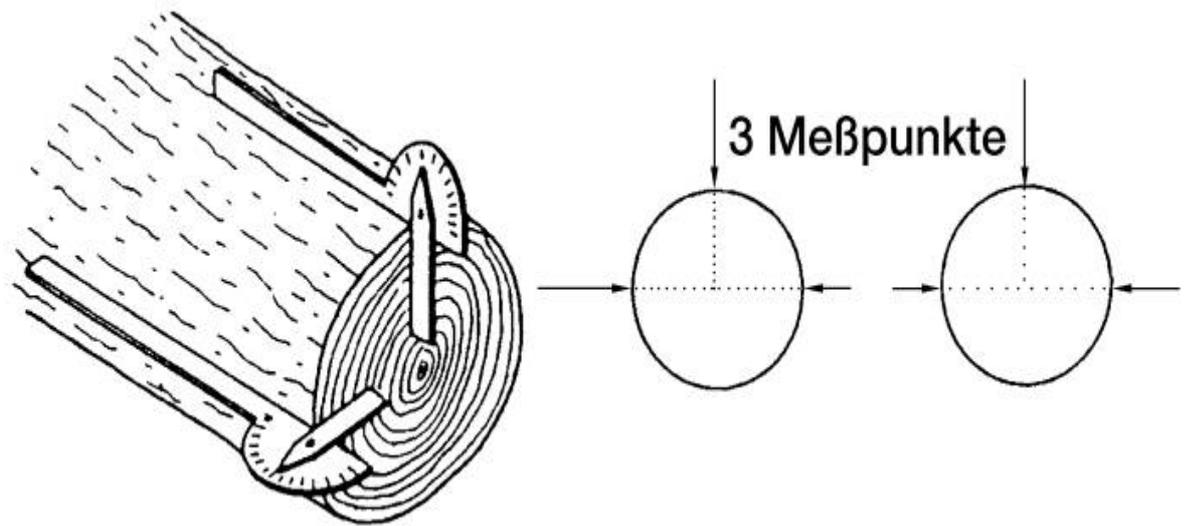
Die Messpunkte sowie die Ergebnisse der Messungen werden auf die Scheiben geschrieben.

Die maximale Punktzahl beträgt 20 Punkte pro Rolle.

Punkte werden nach Tabelle 13 entsprechend der größten Abweichung vergeben.

**Tabelle 13:**

Abweichung	Punkte	Abweichung	Punkte
0° - 1°	20	3° 01' - 3° 30'	4
1° 01' - 1° 30'	15	3° 31' - 4° 00'	3
1° 31' - 2° 00'	10	4° 01' - 4° 30'	2
2° 01' - 2° 30'	8	4° 31' - 5° 00'	1
2° 31' - 3° 00'	6	5° 01' = >	0



**Abbildung 25:**

### 3.4.4.1.3 Die Genauigkeit des Schnittes

Wenn der Teilnehmer eine Scheibe abstrennt, ohne das Trägerbrett mit der laufenden Kette zu berühren, erhält er 80 Punkte pro Rolle.

Wenn die Kette in die Farbe schneidet, werden Genauigkeit und Winkel mit jeweils 0 Punkten bewertet. Der Teil des Rollendurchmessers, der nicht durchtrennt wird, wird stets im rechten Winkel zum Trägerbrett und an seiner höchsten Stelle gemessen. (Abb. 26)

Das Maß für den mit einer Genauigkeit von 0,1 mm ermittelten Holzrest wird auf ganze mm auf- bzw. abgerundet und nach *Tab. 14* bewertet.

**Tabelle 14:**

Höhe des Restes in mm	Punkte	Höhe des Restes in mm	Punkte
0	80	20	40
1	78	21	38
2	76	22	36
3	74	23	34
4	72	24	32
5	70	25	30
6	68	26	28
7	66	27	26
8	64	28	24
9	62	29	22
10	60	30	20
11	58	31	18
12	56	32	16
13	54	33	14
14	52	34	12
15	50	35	10
16	48	36	8
17	46	37	6
18	44	38	4
19	42	39	2
		= > 40	0

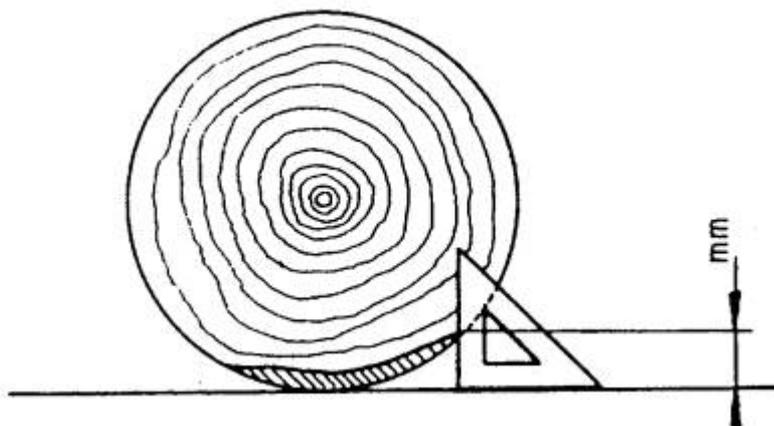


Abbildung 26:

### 3.4.4.2 Minuspunkte

#### 3.4.4.2.1 Verstoß gegen die Allgemeinen- und Sicherheitsregeln

Protokollpunkt 6 – 14

#### 3.4.4.2.2 Die benötigte Zeit

Für jede Sekunde über der Idealzeit wird dem Bewerber 1 Punkt abgezogen.

#### 3.4.4.2.3 Absichtliches Entfernen der Auflagespäne

Dieses darf weder mit der Hand, dem Fuß oder durch Hin- und Herschieben der Motorsäge erfolgen.

**Protokollpunkt 15:** 50 Minuspunkte

*Kommentar:*

*Die Regeln verbieten ein Hin- und Herschieben der Säge. Ein **mehrfaches Hin- und Herschieben**, von zwei **Schiedsrichtern erkannt**, wird mit 50 Minuspunkten bewertet. Wichtig ist, dass der Teilnehmer nicht das Sägemehl vor dem Stamm manipuliert.*

#### 3.4.4.2.4 Die Dicke der Scheibe ist geringer als 30 mm oder stärker als 80 mm

Protokollpunkt 4 : 50 Minuspunkte pro Scheibe

#### 3.4.4.2.5 Über eine Rolle oder Stopper treten oder diesen verschieben (Abb. 27)

Protokollpunkt 5: 50 Minuspunkte pro Verstoß



Abbildung 27:

### 3.4.5 Weitere Erläuterungen

Fällt die Kette von der Schiene oder eine Mutter des Kettenraddeckels ab, erhält der Teilnehmer 0 Punkte für die Zeit und 0 Punkte für die Disziplin Kettenwechsel. Protokollpunkt 16

Alle anderen Messungen werden, nachdem die Säge wieder funktionstauglich gemacht worden ist, durchgeführt und entsprechend bewertet.

Im Falle einer Punktegleichheit wird der der Ranghöhere, dessen verbliebener Holzrest am niedrigsten ist. Besteht auch dann Gleichheit, kommt der mit der kürzeren Zeit in den höheren Rang.

## 3.5 Disziplin V: Entastung

### 3.5.1 Aufgabe

Die natürlichen oder künstlich angebrachten, gestummelten Äste eines Stammes (Wipfel-, Stamm- oder Palisadenstück) werden mit der MS gefahrlos, stammeben und so schnell wie möglich abgesägt.

### 3.5.2 Vorbereitung

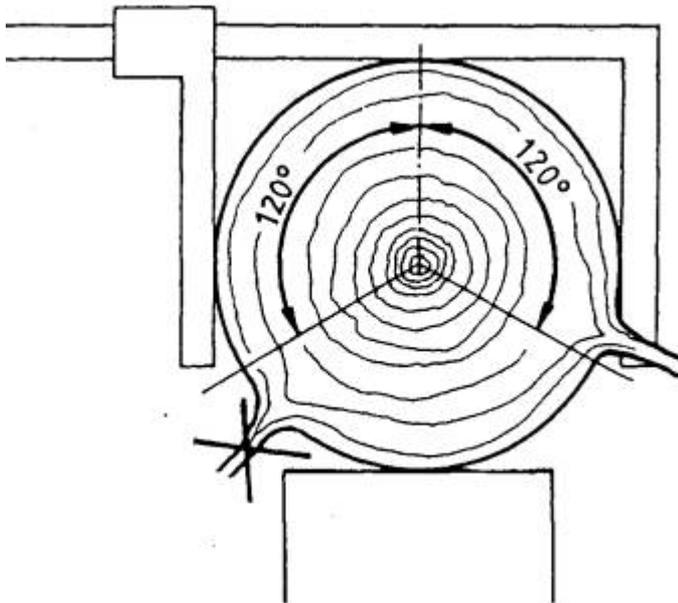
Zur Entastung werden die Stämme und einige Ersatzstämme wie folgt vorbereitet:

Stämme mit 30 natürlichen oder künstlichen, gesunden Ästen, werden so auf Ständer gelegt, das sie annähernd 60 cm über dem Boden, gemessen von der Oberseite des Stammes, fixiert werden, ohne dass Eisenteile zur Befestigung mit der Kette berührt werden können.

Die Astlänge beträgt 25 cm bis 40 cm. Die Anzahl kann durch natürliche oder künstliche Äste auf 30 Stück ergänzt werden.

Diese sind auf die vorgenannte Länge zu bringen und werden nach Möglichkeit im Bereich des natürlichen Astquirls eingebohrt. Im Entastungssektor dürfen sich maximal 5 Äste befinden.

Innerhalb des Entastungssektors,  $120^\circ$  beiderseits der Mittellinie des Stammes (Abb. 28), wird die Anzahl der Äste so ausgewählt, dass die Summe ihrer Durchmesser zwischen 750 mm und 1000 mm beträgt.

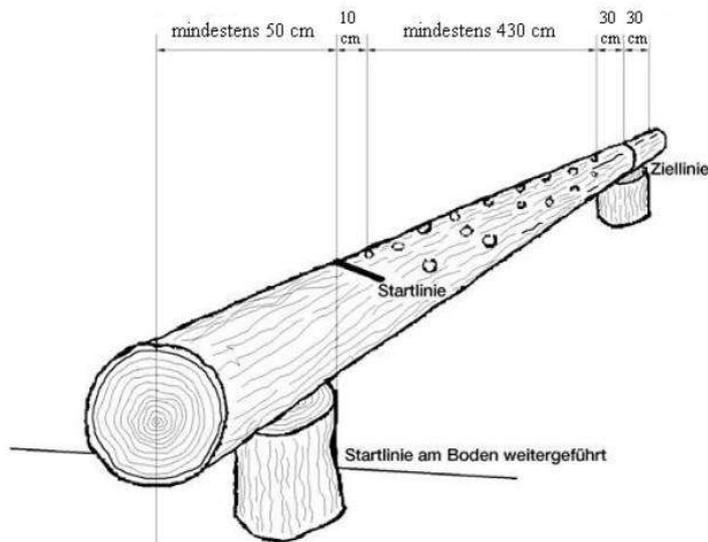


**Abbildung 28:**

Die Summe der Astdurchmesser der einzelnen Wipfel darf nicht mehr als 5 % voneinander abweichen. Der Durchmesser der Äste wird mit der Schieblehre gemessen. Die Genauigkeit der Messung beträgt 1,0 mm. Die Messung wird im rechten Winkel in zwei Richtungen am geschätzten Punkt des Schnittes durchgeführt. Der Anfang und das Ende der zu entastenden Strecke müssen deutlich auf dem Stamm gekennzeichnet werden.

(Abb. 29) Die Startlinie wird am Boden weitergeführt.

Zur Einteilung und Markierung des Wipfelstückes, sowie der Start- und Ziellinie, siehe Abb.:29.



**Abbildung 29:**

#### Kommentar:

Eine exakte Gleichheit natürlicher Astungsstämme ist nicht möglich. Besonders die geforderte 5 %-ige Abweichung der Summe der Astdurchmesser und die Messung sind mit sehr großen Mühen verbunden. Hier empfiehlt sich das Einbohren von natürlichen oder künstlichen Ästen. Länge: 25 cm bis 40 cm.

Es empfiehlt sich, natürliche, möglichst glatte Stangen im Wald sehr sauber zu entasten, dann mit einer umgedrehten Dachrinne eine Lehre mit den Positionen der Äste anzufertigen und natürliche, oder künstliche Äste einzubohren. Die Zuschauer sehen bei natürlichen, eingebohrten Ästen einen Waldwipfel, die Teilnehmer haben fast gleiche Voraussetzungen. Wichtigstes Kriterium ist die gleiche Anzahl von Ästen und deren möglichst ähnlicher Astdurchmesser.

Wichtig ist, dass die Stämme annähernd 60 cm, gemessen von der Oberseite des Stammes, so fixiert werden, dass keine Eisenteile mit der Kette berührt werden können.

Die Teilnehmer sollten möglichst in der umgekehrten Reihenfolge der Platzierung, nach der Auswertung der Disziplinen I – IV, starten.

Fällt einem Teilnehmer während des Wettbewerbs die Kette herunter, darf er eine zweite Kette montieren. Das Ablegen einer zugelassenen Schiene und Kette ist zulässig.

Ein Zureichen einer Ersatzsäge innerhalb der Disziplin ist, wie in den anderen Disziplinen, nicht zulässig, ebenso wie das Reichen einer Ersatzkette von außen.

Es gilt, dass nach Verlust der 200 Zeitpunkte ab 80 Sekunden, die 200 Qualitätspunkte nicht verloren gehen, sofern sie erreicht wurden.

#### **Starten der Astung**

Die Regeln erlauben **bis zu 1 Minute** Konzentration vor dem Startsignal. Wichtig: Auch hier gelten bereits alle Sicherheitsvorschriften!!

Der Starter achtet auf maximal 1 Minute Konzentrationszeit, nimmt Blickkontakt mit jedem Teilnehmer auf, lässt sich dies durch Nicken bestätigen und startet erst, wenn alle geantwortet haben.

Die Kommunikation findet in der Startphase ausschließlich zwischen Starter und Teilnehmer statt.

### **3.5.3 Ausführung**

Der Teilnehmer beurteilt in maximal einer Minute den zu entastenden Stamm. Danach begibt er sich auf Anweisung des Schiedsrichters in den Startbereich, startet seine Säge und hält sie einschließlich der Schiene auf dem astfreien Stück vor der Startlinie.

Ein Schiedsrichter startet mit einer Fahne und einem eindeutigen Kommando. (Eine Fahne ist hilfreich.)

Ab dem Startkommando läuft die Zeitmessung.

Der Teilnehmer beginnt mit der Entastung.

Die Bewegung mit einem Fuß oder beiden Füßen ist nur gestattet, wenn sich die Schiene auf der dem Teilnehmer gegenüber liegenden Seite des Astungsstammes befindet.

Die Zeitnahme endet, wenn die Schienenspitze die Ziellinie überquert. Der Teilnehmer stoppt seine Säge und wartet auf weitere Anweisungen der Schiedsrichter.

## 3.5.4 Messen und Bewerten

### 3.5.4.1 Pluspunkte

#### 3.5.4.1.1 Für die Ausführung

Für die Ausführung erhält jeder Teilnehmer 200 Basispunkte.

#### Protokollpunkt 1

#### 3.5.4.1.2 Die benötigte Zeit

Die Zeit wird mit einer Genauigkeit von 0,1 Sekunden ermittelt und unter Punkt 2 im Protokoll eingetragen.

Die Idealzeit für die Entastung sind 30 Sekunden, dafür werden 200 Punkte vergeben. Für jede 0,5 Sekunde unter der Idealzeit erhält der Teilnehmer 2 Pluspunkte.

**Tabelle 15:**

<b>Zeit zum Entasten in Sekunden:</b>	<b>Punkte:</b>
etc. + 2 Punkte/0,5 Sek.	
10,5 - 10,9	280
11,0 - 11,4	278
11,5 - 11,9	276
12,0 - 12,4	274
12,5 - 12,9	272
13,0 - 13,4	270
13,5 - 13,9	268
14,0 - 14,4	264
14,5 - 14,9	262
15,0 - 15,4	260
15,5 - 15,9	258
16,0 - 16,4	256
16,5 - 16,9	254
17,0 - 17,4	252
17,5 - 17,9	250
18,0 - 18,4	248
18,5 - 18,9	246
19,0 - 19,4	244
19,5 - 19,9	242
20,0 - 20,4	240
20,5 - 20,9	238
21,0 - 21,4	236
21,5 - 21,9	234
22,0 - 22,4	232
22,5 - 22,9	230
23,0 - 23,4	228
23,5 - 23,9	226
24,0 - 24,4	224
24,5 - 24,9	222
25,0 - 25,4	220
25,5 - 25,9	218
26,0 - 26,4	216
26,5 - 26,9	214
27,0 - 27,4	212
27,5 - 27,9	210

Zeit zum Entasten in Sekunden:	Punkte:
28,0 - 28,4	208
28,5 - 28,9	206
29,0 - 29,4	204
29,5 - 29,9	202
30,0 - 30,4	200
30,5 - 30,9	198
31,0 - 31,4	196
31,5 - 31,9	194
32,0 - 32,4	192
32,5 - 32,9	190
33,0 - 33,4	188
33,5 - 33,9	186
34,0 - 34,4	184
34,5 - 34,9	182
35,0 - 35,4	180
35,5 - 35,9	178
etc. - 2 Punkte/0,5 Sek.	

### 3.5.4.2 Minuspunkte

#### 3.5.4.2.1 Verstoß gegen die Allgemeinen und Sicherheitsregeln

Protokollpunkte 9 -17

#### 3.5.4.2.2 Die benötigte Zeit

Für jede 0,5 Sekunde über der Idealzeit werden jeweils 2 Punkte weniger vergeben.

#### 3.5.4.2.3 Aststummel höher als 5 mm

Die Stummelhöhe wird mit einer Schablone ermittelt

- parallel zur Stammachse
- in der Mitte des Astes

Diese ist 20 cm lang, die Mitte ist bei 10 cm markiert und sie hat an der Unterseite einen Freiraum von 10 cm Länge und 5 mm Höhe. Die Stärke der Schablone beträgt 5 mm.

Zur Messung der Stummelhöhe wird die Lehre parallel zur Stammachse und mit ihrer Mitte auf dem Mittelpunkt des Stummels angesetzt (Abb. 31). Wenn die Lehre auf dem Stummel „wippt“, ist der Stummel höher als 5 mm. (Abb. 30)

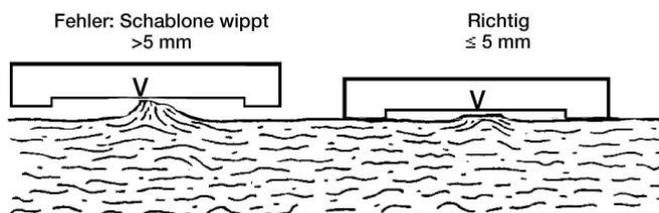
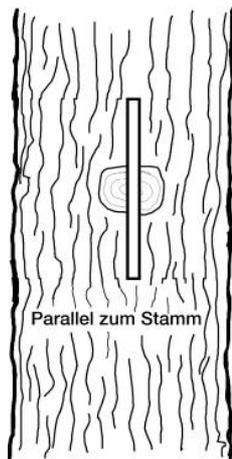


Abbildung 30:



**Abbildung 31:**

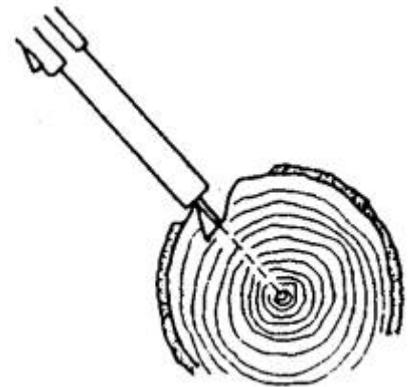
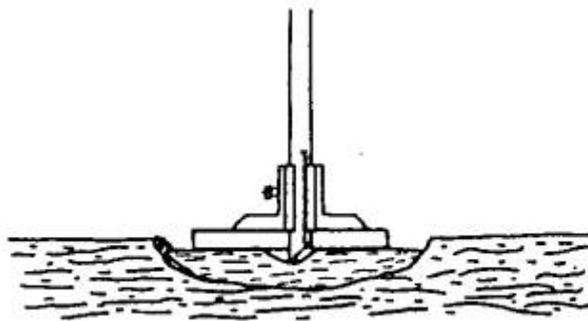
für jeden zu hohem Aststummel werden 20 Minuspunkte gegeben.

**Protokollpunkt 3**

#### 3.5.4.2.4 Stammbeschädigung tiefer als 5 mm

Die Beschädigungen werden mit einer Lehre in Richtung des Stammradius nach dem Entfernen der Rinde gemessen. Jeder Wert über 5,00 mm gilt als Fehler. (Abb. 32)

**Protokollpunkt 4** : pro Stammbeschädigung 20 Minuspunkte



**Abbildung 32:**

#### 3.5.4.2.5 Holzbeschädigung

Sie liegt vor, wenn zwischen den Astquirlen durchgehend das Holz zu sehen ist. Sie wird gewertet, wenn sie in Längsrichtung des Stammes länger als 35 cm ist. Die Tiefe der Schädigung wird nicht berücksichtigt.

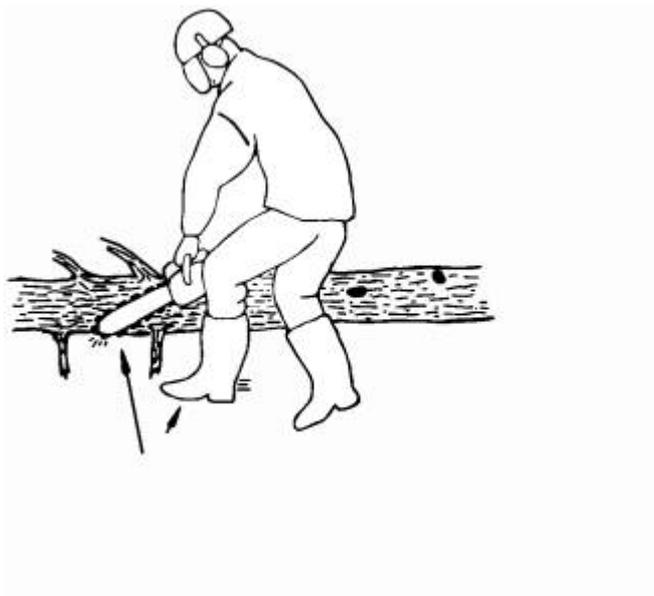
**Protokollpunkt 5**: pro Schädigung 40 Minuspunkte

### 3.5.4.2.6 Nicht oder nur teilweise entfernte Äste(über 3 cm)

**Protokollpunkt 6:** pro Ast 30 Minuspunkte

### 3.5.4.2.7 Gehen mit laufender Kette

Dies gilt als Fehler, wenn sich die Schiene auf der Standseite des Teilnehmers befindet.  
„Gehen“ ist eine Bewegung eines Fußes oder beider Füße. (Abb. 33)  
Ein Schiedsrichter muss sich vor allem auf die Bewegung des Teilnehmers konzentrieren.  
**Protokollpunkt 7:** pro Regelübertretung 20 Minuspunkte



**Abbildung 33:**

### 3.5.4.2.8 Entfernen von Ästen mit der Hand während die Kette läuft (Abb. 34)

**Protokollpunkt 8:** pro Regelübertretung 20 Minuspunkte



**Abbildung 34:**

### 3.5.4.2.9. Nachasten

Geht der Teilnehmer nach Überquerung der Ziellinie und dem Ende der Zeitnahme mit der Säge noch einmal zurück und astet verbliebene Stummel nach, wird dieses mit **40 Minuspunkten** je Aststummel bewertet. (Protokoll Nr. 8)

### 3.5.5 Weitere Erläuterungen

Als Fehler gewertete Aststummel und Stammbeschädigungen werden auf dem Stamm farbig markiert. Die Basispunkte erhält der Teilnehmer auf jeden Fall, auch wenn er mehr als 80 Sekunden benötigt und 0 Punkte für die Zeit erhalten hat.

Im Falle eines Punktegleichstands wird der Teilnehmer mit der kürzeren Zeit der Ranghöhere.